

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortliche Redakteur: Johann Stanis in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beigabe, bei Bestellung unter Katalog M. 1.40.
Anzeigen die dreigeklammerte Petzelle oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Die gewerkschaftliche Bewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes. — Wirtschaftlich-sozialer Kündbau-Bureau für Arbeitsstatistik. Das Existenzminimum in der deutschen Bürosprovozierung. Ein schändlicher Missbrauch der politischen Macht. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Arbeitseinstellungen und die Fortbildung des Arbeitsvertrages. „Fröhlich auf, es weht ein guter Wind.“ Die Petition der Berliner Maurer vor den dortigen Stadtverordneten. Eine schächterliche Macht. — Situationsberichte. — Eingefandt. — Gerichts-Chronik. — Briefkasten.

Die gewerkschaftliche Bewegung unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes.

II.

(Fortsetzung statt Schluss).

In die ersten Jahre der Herrschaft des Sozialistengesetzes fiel der Beginn jener Ära der gouvernementale Sozialpolitik, welche wir noch in der Entwicklung begriffen sehen.

Eine kaiserliche Botschaft wies bekanntlich darauf hin, daß man es bei einer Bekämpfung der Sozialdemokratie mit Repressionsmaßregeln nicht durfte bewenden lassen, sondern zu positiven Reformen schreiten müsse, um berechtigte Ansprüche der Arbeiter zu genügen. Das Kanzlerorgan, die „Nord. Allg. Zeitung“, erklärte am 12. November 1889, daß die Regierung unablässig bemüht sei, „durch Befriedigung der gerechten Forderungen der Arbeiter den gefundenen Kern der sozialistischen Ideen zu verwirklichen.“ Das sei, so führte das Blatt weiter aus, um so nöthiger, als die liberale Bourgeoisie der wirtschaftlichen Erbfeind der arbeitenden Klasse sei.

Damit hatte das Kanzlerorgan vor aller Welt verraten, was den in die Verhältnisse eingeweihten längst kein Geheimnis mehr war: daß sich's wieder mal handele um den Versuch, die Arbeiter dem Staatssozialismus, den Plänen der Regierung, geneigt zu machen, sie an die Regierung zu fesseln, um sie gelegenlich auch gegen ihren wirtschaftlichen Erbfeind, die liberale Bourgeoisie, ausspielen zu können. Unsere Leser wissen, worin die sozialen Reformen, welche die gouvernementale Sozialpolitik bis jetzt gegeben hat, bestehen. Man glaubte, mit dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, welchem in letzter Zeit als „Krönung des Gebäudes der sozialen Reform“ die Alters- und Invaliditätsversicherung sich anschloß, das „Möglichste zur Heilung der sozialen Schäden“ gethan zu haben.

Mit einer Ueber schwunglichkeit sonder Gleichen wurden diese Gesetze von den Organen der Regierung und den herrschenden Parteien als Inbegriff aller Sozialreform gepriesen. Es darf nicht übersehen werden, daß die herrschenden Parteien, insbesondere der Nationalliberalismus, sich nur widerwillig und innerlich widerstreitend der Sozialpolitik der Regierung gefügt hatten, zumal der Nationalliberalismus möchte aus der Röhr eine Tugend. Fürst Bismarck selbst hat ja im Reichstage einmal erklärt, daß es nur die Furcht vor der Sozialdemokratie sei, welche die herrschenden Interessenrichtungen bestimmt habe, es zu den „geringen Anfängen der Sozialreform“ kommen zu lassen. Diese Interessenrichtungen brachten ein Opfer, als sie ihre grundsätzliche Abneigung gegen jenes Eingreifen des Staates zu Gunsten der Arbeiter verleugneten und dem Staatssozialismus nur Gesellschaft leisteten. Aber dieses Opfer wollten sie die Arbeiter entgelten lassen. Es sei, so erklärte

die reaktionäre Bundesgenossenschaft, jetzt „so viel“, ja das „denkbare Mögliche“, für die Arbeiter gelten, daß dieselben nur keinen „Borwand“ zur Unzufriedenheit mehr hätten; wenn sie jetzt nicht höchst artig seien, und insbesondere ihren wirtschaftlichen Kampf gegen das Unternehmertum nicht aufgeben, so sei damit der deutliche Beweis geleistet, daß sie noch immer der „sozialdemokratischen Verhebung“ preisgegeben seien.

Man verlangt tatsächlich von den Arbeitern, daß sie durch die erwähnten Versicherungsgesetze „befriedigt“ sich erklären und auf jede selbstständige Bewegung, auf den Gebrauch ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes, behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen verzichten sollten! Unter beständiger Berührung auf die Wohlthaten der sozialen Gesetzgebung, setzte das Unternehmertum jetzt erst recht alle seine Kraft und Macht daran, die selbstständige Arbeiterbewegung, die Arbeiterkoalition, zu unterdrücken.

Die Arbeiter aber hatten von vornherein ganz genau erkannt, daß die Versicherungsgesetze durchaus nicht den Charakter einer wirklichen Sozialreform haben, zumal dieselben in so vielen Punkten mit den berechtigten Interessen des Arbeiterstandes sich nicht decken. Diese Gesetze konnten bestenfalls nur als eine geringfügige Abhilfesablösung erachtet werden. So notwendig, bzw. selbstverständlich die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung an sich auch ist, so können die Arbeiter darin doch keine Einrichtung sehen, welche von entscheidendem günstigen Einfluß auf ihre Lebenshaltung wäre und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit vom Unternehmertum vermindern könnte. Ihre Gesetze treffen nur einige sättigende Auswirkungen der modernen Produktionsweise, sie lassen diese selbst aber in ihrem inneren Kern unberührt und tragen somit zur Lösung der sozialen Frage garnichts bei.

Dessen waren, wie gesagt, die Arbeiter Deutschlands von vornherein sich bewußt. An ihren gefundenen wirtschaftlichen und sozialen Grundsätzen prallte die Schönheit des Unternehmertums ab; sie ließen demselben keinen Zweifel darüber, daß sie nicht geneigt seien, auch nur auf ein Titelchen ihrer berechtigten Forderungen und gesetzlichen Rechte zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu verzichten.

Die unausbleibliche Folge dieser Gegensätze war, daß der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland sich immer mehr zuspitzte und an Schärfe gewann. Die Unternehmer forderten, daß die Arbeiter ihr Koalitionsrecht preisgeben und sich dem Wohlwollen der Regierung und des Kapitalismus unterwerfen sollten. Um so entschiedener bestanden selbstverständlich die Arbeiter auf ihrem Rechte. Wie schwer auch der Druck des Sozialistengesetzes und der Unternehmer „Autorität“ auf ihnen lasten mochte — ihre Solidarität verleugnete sich, wie auf dem politischen, so auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete nicht. Sie führten Kämpfe um Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung, ohne sich auf eine feste Organisation, die ja bekanntlich dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen war, stützen zu können. Und nebenbei waren sie unermüdlich in Versuchen, die dauernde gewerkschaftliche Organisation selbst wieder herstellen zu können. Als dagegen das Sozialistengesetz nicht mehr ausreichte, als seine Schneide am Widerstande der Arbeiter stumpf und schartig geworden war, da griffen viele Behörden wieder zurück auf die im Jahre

1874 vom Berliner Staatsanwalt Lessendorf inaugurierte Praxis, die Arbeiterkoalitionen mit den Vereinsgesetzen zu bekämpfen; Dutzende von Theilen heute noch nicht erledigten, sehr umfangreichen Prozessen wegen angeblichen Vergehens wider die Vereinigungsrechte wurden kontrahiert, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften verteidigten, mit haarscharfer Subtilität den Nachweis zu führen, daß man es in den gewerkschaftlichen Organisationen mit politischen, im Geiste der Sozialdemokratie wirkenden Vereinen zu thun habe.

Das Jahr 1886 brachte neue seltsame Früchte des Ausnahmegesetzes. Während der bekannte Chemnitz-Treibergen Geheimbundskrieg gegen eine Anzahl der Theilnehmer am Kopenhagener Kongress sich abspielte, überraschte (am 11. April 1886) der preußische Minister des Innern, v. Puttkamer, die Welt durch seinen „berühmten“ Streiterlaß. Dieser Erlass war ein neuer greifbarer Beweis dafür, wie sehr die selben Staatsmänner, welche die Förderung des Wohles der wirtschaftlichen Schwächen als ihr Programm und die „Hebung der Lage der arbeitenden Klassen“ als ihr „hauptfächlichstes Ziel“ hinstellten, darauf bedacht waren, die Arbeiter vom Gebrauch des ihnen geleglich gewährleisteten Koalitionsrechtes abzuhalten, ihnen den völlig legalen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen möglichst zu erschweren.

Der Puttkamer'sche Streiterlaß ist für die historische Kritik ein sehr wichtiges Dokument und glauben wir, denselben in seinem Vorlaute hier mittheilen zu sollen:

„Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der industriellen Durchfuhr und Gewerbebehörigkeit mehr oder weniger umfassende Arbeitseinstellungen auftreten werden. Der gelegentlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Eindringen der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahe der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte. Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenze fest gesetzt, aber welche hinaus die Polizei ihre Tätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der anderen Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit geleglichen Waffen zum Austrage gelangt. Jeder von der einen oder anderen Seite ausgehender Versuche, anlässlich der auf dem Gebiete des Lohnbemühung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, muß höchst nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengestellt werden. Es gilt dies nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verschwörungen gegen die §§ 122—125 und 140 des Strafgesetzbuchs darstellen, und wo das hindernde Eindringen der Polizei, bezüglich die demächtigste Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung ohnehin sich von selbst verstellt. In der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahndenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechtes liegen aber nach den seither gemachten Erfahrungen, welche ohne gerade mit Notwendigkeit unter den Begriff von Straftaten zu fallen, doch den Charakter der unverhältnismäßigen Gewaltkraft in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Veruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie beobachteten Maßnahmen entgegenzustellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeitnehmer häufig hervortretenden Streitigkeiten, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Überredung, Verfluchtung und unter Umständen sogar der Einschüchterung verucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Erstes für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Nüden einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herkommenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfang betrieben

werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Beteiligenden gereichenden Dringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine Belästigung und Verhöhnung des bei der Arbeit verbleibenden Theiles der Arbeiter durch die Feiernden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den gefühlvolleren und angemessenen Ausführungen dem betroffenen Theile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre geistige Begleitung hinausgreifen, wenn sie, in solchen Fällen den Feiernden das Betreten der betreffenden Örtlichkeit unterträgt, beziehentlich im Begegnungsfall sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch aus deren näherer Nähe entfernt.

"Ungeleich verhängnisvoller wie die rein wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitszeitverlängerungen können aber unter Umständen ihre politischen Folgerungen sein, wenn die sozialdemokratische, auf den Umwurf der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären Bewegung liegt der Vohnstampf nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten an und für sich legitimen Erfolges, z. B. einer Vohnerhöhung oder einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, insofern es ihnen lediglich darauf ankommt, die nach ihren falschen Theorien mit Naturwissenschaftlichkeit aus der heutigen Form des Arbeitsverhältnisses sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den Leichteren den Hoch gegen die Gesamtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzufachen und zu unterhalten und so die Gemüter der ihren Berufsführungskräften anheimgefallenen Arbeitnehmer allmälig auf einen gewaltsamen Vorstoß vorzubereiten.

an einen gewohnten Vorstand vorzulegen.

Welch Gefahren aus einer solcher Agitation für den Bestand unseres geliebten Kulturbetriebs und des Volkswohlstands erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß Arbeitseinstellungen, welche unten der zuerst bezeichneten Gesichtspunkte fallen, von denen also anzunehmen ist, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation angefertigt sind, oder auch in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen, der sorgfältigste Überwachung von Seiten der Organe der Staatsgewalt bedürfen. In dem Augenblick, wo durch Thatsachen jene den Umschwungsbewegungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorchriften des Gesetzes gegen die gemeinschaftlichen Bewerbungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bewerbungen überhaupt.

"Insbesondere wird nach Besinden der Umstände i
dejewigen Bezirks, innerhalb deren die im § 28 des
obenangeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen
Maßregeln in Wirklichkeit gelegt sind, von letzteren aus
gegen Führer von Streitbewegungen Gebrauch
gemacht sein, sobald die Behörde die begründete Über
zeugung gewinnt, daß von diesen die Begründete Ge
fährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu be
forschen ist.

jungen Hr.
„Unerhört durch die gegenwärtige Verfolgung bleibt natürlich das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirkes, im Falle eines durch Arbeits-einstellungen veranlaßten Aufzuges sofort bei dem obersten Militärbefehlshaber die Erlösung des Belagerungs-aufstandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Gef. S. 451) zu beantragen.“

Ew. Hochwohlgeborenen ersuche ich ergebenst, die öffentlichen Zustände des Ihnen untergebenen Gebietes fortgesetzt sorgfältig auf dem oben beprochenen Falle nach den in dieser Klasse angebundenen Gesichtspunkten ungefährt, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und mir von der selben Mittheilung zu machen. (Schluß folgt.)

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Eine Steuerreform will der neue preußische Finanzminister Herr Wiquel durchführen, und zwar soll er dabei hauptsächlich die Entlastung der kleinen Gewerbetreibenden in's Auge gefasst haben. Das ist sicherlich willkommen zu heben, eben eine verstärkte Herausziehung großer, ihren Besitz wechselnder Vermögen, und großer Einkommen. Ein Täuschung aber würde man unterliegen, wollte man diesen Maßnahmen ein ausreichendes Mittel erübrigen, um eine wirklich ausgiebige Entlastung der leistungsfähigen Schichten der Steuerzahler zu bewirken. Allerdings hilft kann diese bedrängten Steuerzahler nur gebracht werden vom Reiche aus durch eine Steuerreform auch im Reiche. Man braucht sich nur daran zu erinnern, wie in Preußen die beiden untersten Stufen der zur Klassensteuer veranlagten schon jetzt steuerfrei und wie eine Reihe weiterer Stufen durch Erlass eines Monatsräten erleichtert sind, um zu begreifen, daß eine Entlastung gerade der ärmeren Volksstufen von direkten Staatssteuern in großem Umfange nicht mehr stattfinden kann. Sind doch nahezu 80 Prozent der preußischen Bevölkerung bereits jetzt ganz frei von einer staatlichen Steuer auf ihr Einkommen. Nicht die direkten Steuern im Staate sind es, die diese Theil der Bevölkerung schwer bedrücken, sondern vielmehr die indirekten Steuern im Reiche, welche auch der Armeite mittelst der allgemein gesammelten Verbrauch zuführenden Güte und Steuern zu zahlen gezwungen ist. Deshalb war es auch der verfehlte Weg, den man nur einfangen konnte, als man den "Selbststeuer" durch Brot auf Brot und Brot auf Brot, auf Kaffee, Holz und Petroleum und durch außergewöhnlich hohe Steuern auf Buder und Branwein.

Auch die verhältnismäßig beste Reform in Preuß
muss und wird Földewerl bleiben, wenn nicht auch

Weiche an die Stelle des „alten Kurses“, an Stelle un-
erträglicher Belastung aller täglichen Nahrung und Roth-
zähler mit einer Kurss tritt, welcher es ermöglicht, auch
in Weiche die Steuerlast den schwächeren Schülern auf-
zunehmen und sie auf tragfähigere zu legen. Es ist
überflüssig, bis auf Heller und Pfennig auszurechnen,
wie stark die einem täglich erachtenden Exekutiv
gleichenden Boll- und Steuerauflagen selbst auf den
kleinsten Bissen geschmälzten oder auch nur gelas-
teten Brotes, gerade den ärmlischen und bedürftigsten
Haushalt bedrückten. Ueberflüssig, weil ein solcher Haus-
halt bei vorhandenem Kindevertrüthum allein schon an
dem Boll auf das trockne Brot mehr zu tragen hat, als
an allen direkten Steuern in Staat und Gemeinde zu-
sammengekommen. Die einstige wahre Reform würde
demgemäß nur darin zu bestehen haben, daß das 1879
eingeleitete und bisher immer mehr ausgebüßte
System der indirekten Besteuerung rückwärts revidirt
und der steuerliche Bedarf aus dem Reiches auf dem
Wege der Besteuerung des Einkommens beschafft wird.
Und dies, erscheint umso mehr geboten, je weniger es sich
rechtfertigen läßt, daß durch Bolle und durch Verbrauchs-
steuern in Verbindung mit Ausfuhrprämiens und mit
Steuergüteln für Brennereibetriebe nicht nur der
Reichsstädte, sondern zugleich auch die Taschen ohnegleichen
Bermögender auf Kosten der Unvermögenden gefüllt
werden.

* Der "Reichsanzeiger" beginnt einen ersten Artikel "Zum Verständnis der Invaliditäts- und Altersversicherung" mit den Worten: "Die Invaliditäts- und Altersversicherung beginnt voraussichtlich mit dem 1. Januar 1891."

1. Januar 1911.
*** Ein Kongress der sozialistischen Genossenschaften Belgien** fand am 29. September in Brüssel statt. Den Vorort führte Unsele aus Gent. Die Genossenschaft war durch einen Abgeordneten vertreten. In der Morgenstunde wurde die Gründung eines Genossenschaftsverbandes beschlossen, welcher die Bekämpfung des Großhandels bezweilt. Nachmittags wurde in Aufführung dieses Beschlusses über die Errichtung eines gemeinsamen Ausschusses beraten, welcher die größeren Einkäufe für die verschiedenen Genossenschaften besorgen soll. Unsele befürwortete, einer solchen Ausschuss nur aus den Vertretern der größten Städte, Antwerpen, Brüssel, Gent oder Lüttich, zu bilden; Bolders und andere wollten den Ausschuss jedoch aus Vertretern der bedeutendsten Genossenschaften des ganzen Landes zusammenfassen, wogegen Unsele geltend machte, daß nur ein Ortsausschuß in der Lage sei, die Einkäufe im richtigen Augenblick, etwa bei einem plötzlichen Preisaufschwung, vorzunehmen. Man einigte sich schließlich dahin, daß der Ausschuß abwechselnd aus je drei Mitgliedern aus einer der genannten Städte bestehen und daß Gent beginnen sollte; ihm soll noch vor dem 15. Oktober ein Bevoll von fünf Vertretern der größeren Genossenschaften beigegeben werden, der bei den Haupteingäufen befragt werden muß. Für Verwaltungskosten soll $\frac{1}{4}$ von auf den sämtlichen Geschäften berechnet werden. Dr. Cesar de Poede wurde mit der Vertretung des Sozialisten auf dem Genossenschaftstag zu Marienau (12. Oktober) beauftragt.

* Ueber den Begriff des Betriebsunfalls bestellt in der Theorie wie in der Praxis eine bedeutsame Meinungsverschiedenheit. Prof. Blotz hat in seine Werke über das Recht der Arbeiterversicherung im Gegensatz zu zahlreichen Entscheidungen des Reichsgerichts amts, namentlich aus früheren Jahren, die Richter aufgeschaut, daß nur der aus einer besondern Betriebsgefahr entstehende Unfall ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes sei. In einem neueren systematischen Werk über das Betriebsunfallversicherungsgesetz von Dr. Blotz wird dieser Auffassung entgegengesetzt; Blotz hält jeden Unfall, welcher mit einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe zeitlich und örtlich im Zusammenhange steht, für einen Betriebsunfall, was auch der von anderen Schriften vertretene Auffassung entspricht. Das Reichsgerichtsamt, welches sich in den ersten Jahren seiner Tätigkeit mit Entscheidung auf den Boden der leichten Meinung gestellt hat, scheint in den in dem letzten Jahr ergangenen Entscheidungen sich der engeren Blotzschen Auslegung zuwenden zu wollen, wenn auch nicht behauptet werden kann, daß eine völlige Aenderung der Ansicht der selben festgestellt sei. Daß die Streitfrage von weittragender praktischer Bedeutung ist, braucht nicht weiter ausführlich zu werden.

Über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, welcher vom Bundesrat gegenwärtig berathen wird, macht eine offizielle Notiz folgende Mitteilung: „Der Entwurf ist ungemein umfangreich. Zumtheil werden die Abschritte über die Gemeinde-Krankenversicherungen und über die Ortskrankenfassen, sowie die Schul-, Stra- und Uebergangsbestimmungen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ist offen gehalten. Dem Entwurf ist eine sehr eingehende Begründung und eine Eingegenstellung des geltenden Gesetzes mit den vorschlagenen Abänderungen beigegeben. Die Begründung bestont, dass sich das Gesetz während einer nunmehr sechzehn Jahre dauernden Frist nach seinen Grundlagen wie in seinen einzelnen Bestimmungen im Wesentlichen als zweckmäßig erweisen habe. Wie es bei dem weiteren Umfang des Gebiets, dessen allgemeine Regelung in diesem Gesetz zu einem Maß verfügt werden soll, und bei der Mannigfaltigkeit der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse nicht wohl anders zu erwarten war, haben sich indeed bei der Ausführung und der bisherigen Anwendung des Gesetzes eine Reihe von Zweifeln und Unzuträglichkeiten ergeben, deren Beseitigung wünschenswert und auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen möglich erscheint. Handelt sich dabei der überwiegenden Mehrzahl nach den Abänderungen und Ergänzungen einzelner Bestimmungen, welche die Grundlagen des Gesetzes nicht berühren und eine Anwendung auf grössere Theile desselben nicht abgrenzen. In der Hauptsache trifft die Abänderung Bestimmungen, welche sich auf das Verhältnis der verschiedenen Krankenfassen zueinander beziehen. Es wird darauf hingewiesen, wie die seinerzeit eingeführte Reihen-

tagskommission das in dem Gesetze enthaltene Zwangsläufersystem durch das System des Kranientwanges erachten wollte, das heißt den Versicherungspflichtigen nicht nur die Wahl zu lassen zwischen der Verhinderung bei der Zwangsläufe, auf welche sie durch ihre Verhältnisstellung an gewiesen sind, und derjenigen bei einer Hälfstagsfeier, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, ihrer Versicherungspflicht bei einer anderen auf Grund des Krankentassen gesetzes bestehenden Kasse zu genügen. Die Begründung kommt zu dem Schluß, daß es geboten erscheine, es bei dem Zwangsläufersystem zu lassen. Auch das Verhältniß der Mitglieder der Hälfstagsfeier hat eine klare und folgerichtige Regelung durch die Novelle erhalten. Ferner bestehen sich die Abweichungen auf die Voraussetzungen, unter denen die Mitglieder der Hälfstagsfeier von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einem anderen Krankentasen anzugehören, befreit werden. Insgesamt sind mehrfache Erleichterungen bezüglich der Handhabung und Ausführung des Gesetzes angebracht. Es handelt sich bei der Novelle um eine von langer Hand geplante Arbeit, deren Fertigstellung vor Jahr und Tag bereits erfolgt ist, indem sietheil wegen wichtiger Vorlagen, welche aber um weitere Erfahrungen zu machen bis jetzt ausstehend verbleiben mußte.

des fest durchsetzen wölfen mußte.

Der Eintritt eines Fabrikshornsteins, der im Felsen zwar ein ganzes Gebäude verschließt, Menschen aber glücklicherweise verloren hat, wird den „B. T.“ aus Grünau gemeldet. In der Nähe des geheimnisvollen Vorortes liegt die Chemische Fabrik Wallenberg, in deren Nachbarschaft ein Restaurationslokal sich befindet, das den Namen Wallenberger Mittagsstüberl trägt. Für diese Restauration ist ein ganz eigenartiges Gebäude errichtet worden; es ist einstöckig und halb in die Erde gebaut, so daß einige Stufen in die Restaurationsräume hineinführten, die keine Fenster haben, sondern durch Überlicht erhellt werden. In der bewahrten chemischen Fabrik ist nun am Donnerstag in der Mittagszeit ein großer Schornstein durch die Gewalt des Eintrittes plötzlich umgerissen, so daß er mit donnerähnlichen Kräften vollständig zusammenbrach. Der obere Teil stürzte auf den Stabssteller, durchschlug das Oberlichtdach und füllte „Alles“ unter sich begraben, die Restaurationsräume mit seinen Trümmern. Glücklicherweise war in dem kritischen Augenblick — da um die Mittagszeit Gäste in der Restauration nicht zu verkehren pflegten — Niemand in den Räumen anwesend, so daß, wie bereits vorweg gesagt, Menschen nicht zu Schaden gekommen sind. Der Witwe Herr Hornbogen, der sich mit seiner Gattin in der außerhalb des Restaurationsgebäudes gelegenen Privatwohnung beim Mittagessen befand, ist durch den „gewaltsamen Einbruch“ in seinem Geschäft empfindlich geschädigt, denn sein Voral ist auch während der Winterszeit ein beliebter Bielpunkt aus Ausflüglern.

Bureau für Arbeitsstatistik

Schon vor einer Reihe von Jahren hat die Sozialdemokratie auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Bureaus für die Arbeitsstaatsforschung hingewiesen. Seit etwa fünf Jahren haben besonders die vorstehenden Institute, welche in der Nordamerikanischen Union zu diesem Zweck in's Leben gerufen sind, Anlass zu eingehender Erörterung der Frage gegeben. Es wurde auch von uns öfters darauf hingewiesen, daß die vielgestammten Yankees, von welchen John Stuart Mill gesagt hat, ihre einzige Aufgabe sei „die Jagd nach dem Dollar“ und das „Scheiden von Dollarjägern“, unsere deutschen Staatssozialisten um vieles überlegen hätten.

Es ist ein sehr beachtenswerthes Zeichen der Zeit, daß wir uns in Deutschland auch die Nationalökonomie, der herrschenden Richtungen angefangen haben, die die Richtung vor arbeitsstatistischen Beweisen zu fordern. Diese Forderung wurde auch fürzlich in dem freilosem Bativen „Deutschen Wochentheater“ vom Freiburger Universitätsprofessor Philippovitsch erhoben.

Der Umstung, der sich an magebender Stelle in der Beurteilung der wirtschaftlichen Dinge vollzogen hat, macht sich deutlich fubar, in der regeren und freieren Rorterung, welche diesen Dingen jetzt nicht nur in den Organen der vorgeschrittenen Opposition und Theil wird. Man fngt endlich an eingezuschlieen, dass die ganze Versicherungs-Gesetzgebung nur ein Blidewerk auf der Bettelsoziale der Armenpflege ist, man macht die ersten Versuche, die ernsthafte Sozialreform, d. h. den Schutz der gebundenen Arbeiter, das Gefabit, Gesetzesbildung und ein erprobtes Wohlsmittel, die sozial Statistik, auf ein erprobtes Wohlsmittel, Riel zu betrachten.

So kann es nicht verunderlich erscheinen, daß die Organisation sozialstatistischer Erhebungen von Unternationen durch die offiziellen Vertreter der Volkswirtschaft als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet wird, dessen Befriedigung zu den staatlichen Kulturaufgaben gehört. Es ist noch kein Jahr her, daß einer der talentiefsten Schüler Schröders Stommel's, der kürzlich als Professor nach Breslau berufen wurde, Werner Sombart im "Archiv für soziale Gesetzbgebung und Statistik" geschrieben hat: "Die Sozialstatistik ist die späte geborene Schwester unserer Genossinnen. Weite und maßgebende Kreise begleiten sie seit heute noch keine rechte Reigung. Wie erläutert ist diese außfallige Thatsache? Sozialstatistik in einer engeren Sinne bedeutet Statistik des sozialen Fortschrittsstandes der unteren Klassen, bedeutet Vergleichung jüngerer Probleme mittels Zahlung. Scheint man sich, da im Dunkel, welches weite Theile unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens dem forschenden Auge verborgen, zu befamen? etwa aus agitatorischen Gründen, nach den unbekannten Sprachwörtern von der Unmöglichkeit des Dunkeln für allerlei Vorahnungen? oder aus staatsrechtlichem Interesse, weil man mit der Mehrheit des öbrigen Reichs-Senats aus Sene's Beeten hängend einfiebt, welche Gefahr droht, wenn unfreie Slaven uns zähmen anfangen?" Über wird vielleicht der Mangel des Interesses an einer umfassenden Sozialstatistik durch eine noch mancherorts verbreitete, irrtümliche Auffassung von den Grundprinzipien des Wirtschaftslebens bestehen. Letzteres dürfte in vielen Fällen nicht mehr bestehen. Die Kapazitäten auf dem Gebiete der Statistik

stellen als deren höchstes Ziel hin: Messung des nationalen bzw. internationalen Wohlstandes. Das mag zutreffen. Aber woran glaubt man meist noch den Wohlstand der Völker messen zu sollen? Unbedingt an dem Gang der Produktion; daher unsere Wirtschaftsstatistik zum größten Theile Produktionsstatistik ist. Ist es aber richtig, daß, um die Frage zu beantworten, die Zahl der in der Textilindustrie vollendeten Spindeln, die Menge der gesetzerten Steinföhlen an sich irgend welchen Schluß auf den nationalen Wohlstand gestatten? Gewiß, wenn die Produktion automatisch, ohne menschliche Bevölkerung erfolgte, ganz sicher nicht innerhalb der heutigen Wirtschaftsordnung. Diese entscheidet über die Vertheilung des Gewinns, erst an der Schwelle der Vertheilung beginnt das Urteil über den Wohlstand. Darum aber forschte man mehr nach der Vertheilung des Nationalprodukts, mit anderen Worten, man treibt Sozialstatistik. Freilich, das ist bekannt: Alles, was die Produktion in unserem Jahrhundert betrifft, auch ihre Statistik, ist rosenfarbig; Alles, was die Vertheilung angeht, grau und trüb; weshalb es denn weniger eindrucksvoll ist, Sozialstatistik zu treiben. Das Lohnwort für die Zukunft muß sein: „Ihr amtlichen Organe, zählt nicht nur Zollgefälle und Warenbewegung, zählt nicht nur auf den sonstigen Höhen der stetig fortwährenden Produktion, sondern zählt mehr und empfiehlt als bisher in der Tiefe der unteren Volksklassen, von deren Leid und Leben wir noch so gar wenig sichere Weisheit haben.“ So dachte sich im Jahre 1888 Sombart, damals, wie seine Ausführungen selbst am besten zeigen, noch ein Prediger in der Wissenschaft.

Hente ist die Lage einer günstiger geworden, und so wenig wir uns von Anfang an irgend welchen Illusionen über die „neueste Ära“ hingeben haben, so dürfte doch zu erwarten sein, daß eine Anzahl von sozialpolitischen Fragen nicht mehr von der offiziellen Tagesordnung verschwinden werden, einfach deshalb, weil die Erkenntnis, daß der Arbeiterschaftsfrageständigkeit gemacht werden müssen, nun sie einmal durchgedrungen, sich nicht fortwähren läßt wie Kreidestriche von der Schultafel.

Philippovich behandelt aus leichtverstehender Gründen sein Thema mit einiger Reserviertheit. Aber er gesteht offen ein, daß wir der Institute für Arbeitsstatistik auf die Dauer nicht entbehren wollen, ja ihrer nicht entbehren können, wenn wir durch internationale Regelungen uns in der geistigen Ordnung des Arbeitsverhältnisses binden sollen.“ Wenn er freilich sagt: „In der Politik schreitet die intuitiv erfassende That der Sicherer, aber langsam Erkenntnis voraus“, so wollen wir zu seinen Gunsten annehmen, daß er die Ungeheuerlichkeiten der deutschen Versicherungsorganisation nicht auch für eine „intuitiv erfassende That“ hält. Die ewigen Reparaturen des Unfallversicherungsgesetzes zeigen, was es mit solchen „Thaten“ auf sich hat, die sich auf die umfassendste Kenntnis der zu regelnden Fragen stützen zu können glaubten. Die Arbeiter höre man nicht, wollte man nicht hören, und so traute die mißgestalteten Erzeugnisse in's Dasein, an denen auch die Herren Väter keine rechte Freude haben dürfen.

Der Freiburger Staatswissenschaftler erkennt an, daß die arbeitsstatistischen Bureaux um so nöthiger werden, je mehr die soziale Bewegung das Gebiet des politischen Lebens für sich erobert. „Sie werden um so sicherer folgen, als das Bedürfnis heranwächst wird, die Sozialpolitik zu einem festen System von Maßregeln zur Ordnung des Arbeitsverhältnisses zu erheben, dessen Wirkungen im Innern und in Bezug auf die internationales Wirtschaftsbeziehungen man vor dem Volle verantworten muß.“

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehen, wie unsere Lefer wissen, seit 1889 solche „Bureaux of Statistics of Labor“ arbeitsstatistische Bureaux. Das erste war dasjenige des Staates Massachusetts, das unter D. Carroll Wright's ausgezeichnete Leitung zu einer Musteranstalt emporwuchs. Es folgten einige andere Einzelstaaten nach, das Bureau von Ohio, das seine Berichte auch in deutscher Sprache ausdrücklich auf das dort stark vertretene deutsche Element herausgab, ist eines der besten dieser jüngeren Institute. Seit 1884 besteht die Union in dem Departement für innere Angelegenheiten ein nationales, die ganze Union umfassendes Arbeitsbüro, das 1888 zu einem selbstständigen Arbeitsdepartement erhoben wurde.

Philippovich sagt: „Deutschland hat keine besonderen arbeitsstatistischen Amter und auch in seinen zahlreichen statistischen Bureaux sind noch keine Abteilungen für Arbeitsstatistik gebildet. Wenn wir trotzdem, wie ich glaube, in der Erkenntnis der Lage unserer arbeitenden Klassen nicht hinter den genannten Staaten zurückstehen, so haben wir dies den Arbeiten der beobachtenden Nationalökonomie zu danken, welche in ihrer Methode sogar nachweislich Einfluß auf die ausländischen Institute für Arbeitsstatistik gehabt hat. Es waren aber bisher nur Privatärzte, durch welche uns die Erkenntnis der Lage der Arbeiter in einzelnen Erwerbsweisen und innerhalb begrenzter Gebiete zugänglich gemacht wurde.“ In der jüngsten Arbeit des badischen Fabrikinspektors: „Die soziale Lage der Gartencarbeiter im Großherzogthum Baden“, welche als Beitrag zum ersten Mal eine amtliche Arbeit entgegen, die zu den besten arbeitsstatistischen Verdichtungen gehört. Die Erhebungen und die Darstellungen erfreuen sich auf die Gleicherung der Arbeiter, auf Arbeitsstunden und Arbeitszeit, auf die Löhne, die Haushaltungsbudgets der Arbeiter, die sozialen, fiktiven und Gebräuchsgutstände der Arbeiter und ermöglichen die richtige Beurtheilung der ermittelten Thatsachen durch die Schilderung der allgemeinen Lage der Erhebungsgemeinden und der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Familien. In dieser vor trefflichen Leistung des Herrn Wörishofen liegt eine Verbindung von Abbildung und Ergebnißbeschreibung, wie sie mit gleichem Erfolg eben nur von amtlicher Seite durchgeführt werden kann. Die an und für sich sehr wichtige Frage, ob die Arbeit des Fabrikinspektors auf dem von Baden eingeschlagenen Wege fortgeführt werden solle, kann hier

unerörtert bleiben. Die Hauptfrage ist die, daß der Beweis gefestigt ist, daß auch bei uns von Amts wegen eine sehr schwierige und umfassende arbeitsstatistische Untersuchung durchgeführt werden kann. Dringt erst die Überzeugung ein, daß der in Baden eingeschlagene Weg zur wertvollen Bereicherung unserer Erkenntnis der Lage der arbeitenden Klassen führt, so wird sich die untergeordnete Frage, wie beschreiten solle und welche weiteren Mittel dafür zur Verfolgung gefestigt werden sollen, sehr leicht beantworten lassen. Deutschland besitzt in seinen staatlichen statistischen Bureaus Organisation, die bei einem guten Willen ohne Schwierigkeit der Arbeitsstatistik dienstbar gemacht werden können.“

Solche Institute sind nur dann dem Gemeinwohl nützlich, wenn sie frei von den Gewohnheiten bureaukratischer Verzopftheit in's volle Menschenleben hineingreifen, im innigen Zusammenhang und in steter Verbindung mit der sozialpolitischen Bewegung bleiben, mit denen, die es angeht, mit der Arbeiterschaftsbildung haben.

Summa Schlüß empfiehlt Philippovich mit Recht eine internationale Vereinigung über die Erhebung und Veröffentlichung sozialstatistischer Thatsachen nach einem gleichartigen Programm. Auch wir können dieser Forderung nur beipflichten; aber das Wichtigste bleibt die Errichtung deutscher arbeitsstatistischer Bureaux.

Je eher, desto besser!

Das Existenzminimum in der deutschen Bürgelprozeßordnung

Ist wirklich ein Minimum, ein Minimum von so verhinderter Bedeutung, daß, wer einmal dahin gelangt ist, sich darauf zu verlassen, nur dem Heimischen Blatte zu folgen braucht:

Wenn Du aber gar nichts hast,
Ach ja lasse Dich begraben,
Denn ein Recht zum Leben, Lump,
Haben mir, die etwas haben.

Der Pfändung nicht unterworfen sind:

1. Die Kleidungsstücke, die Bettlen, das Haus- und Küchengerät, insbesondere die Heiz- und Kochöfen, so weit die Gegenstände für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde unentbehrlich sind.

2. Die für den Schuldner, seine Familie und sein Gefinde auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungs- und Feuerungsmittel.

Das sind die beiden bestimmungen, die uns hauptsächlich interessieren. Sie erfahren in den weiteren Abschnitten des Paragraphen eine gewisse Erweiterung. Dieselbe läuft aber über die allgemeinste Nordmark nicht hinaus. Zur Verbilligung kann dem Schuldner diesen, das heißt auch Orden und Ehrenzeichen nicht abgesondert werden dürfen.

Auch in den weiteren Abschnitten findet sich wiederholte die Klausel, so weit die zu pfändenden Sachen für die Schuldner nicht unentbehrlich sind. Was entbehrlich ist, entscheidet nach Lage unserer Gesetzesgebung der Gerichtsvollzieher, das Geschäft des Gerichtsvollziehers wird um so erträglicher, je mehr er pfändet, man kann sich aus überzeugen sehr einfachen und sehr nahe liegenden Erwägungen ungefähr einen Preis machen, was in seinen Augen unentbehrlich ist.

All diese Bemerkungen drängten sich uns auf, als wir vor kurzem in einer kleinen Schrift des Stadtgerichts Fleisch Hinweise auf die Existenzminima amerikanischer Gesetzgebungen fanden. Da bei uns die Vorstellung gang und gäbe ist, daß die Humanität geprägt haben, während das Ausbenterb die Amerikaner, bei dem Kampf Amerik gegen alle nur den Mannmocht und in sündiger Gewissensucht auch die heiligsten Gefühle verlor, so waren wir, obwohl wir von überlieferter Annahme sehr wenig halten, verflucht wenig logar, doch eingemessen erstaunt zu sehen, daß die amerikanische Wirklichkeit der deutschen Vorstellung von dererlei so ganz und gar widerspricht und daß der egoistische Amerikaner dem Schuldner gegenüber unendlich viel human ist als der humane Deutsche.

Denn merkwürdig genug, gerade in den Staaten des allgemeindividuellen Erwerbslebens ist die Gesetzgebung am allerprimitivsten. So sind im Staate New York unpfändbar, und zwar so lange es in einem Wohnhause steht, als während des Transportes von einer Wohnung nach der anderen: Chmaterial und Brennmaterial für 60 Tage, alle nötigen Angüsse inklusive Laichenschr., Betten, Bettstelle und Bettzeug für den Schuldner und seine Familie, die nötigen Küchenmöbeln, Tische, 6 Stühle, 6 Wester und Gablen, 6 Schüsseln, 6 Taschen und Unterlassen, 6 Vessel &c. Sobald noch einmal nöthiges Haushaltsgerät, zum Verlust gehörige Instrumente, Geräthe und Bücher bis zu 250 Dollars (1000 Mark).

In Rhode Island sind unpfändbar unter Anderem alle Kleider, 4 Betten mit dem Bettzeug, und so viel Haushaltungs- und Küchengerät im Werthe von 100 Dollars, Haushaltungsgerät und Vorrrath, Betten und Bettzeug nicht über 300 Dollars, ferner 25 Dollars rückläufige Arbeitslohn und der ganze Verdienst minderjähriger Kinder.

In Missouri sind unpfändbar unter Anderem alle Kleider, 4 Betten mit dem Bettzeug, und so viel Haushaltungs- und Küchengerät im Werthe von nicht über 100 Dollars als für seine Familie nöthig ist, ferner Vorrrath zum Getzen im Werthe von über 100 Dollar.

So in Deutschland, so in Amerika. Bei uns hat die Müßigkät auf den Gläubiger offenbar mehr geplote;

Man denkt sich einen Arbeiter, der mit vieler Mühe es zu eigenem Eigentum gebracht hat. Wir nehmen an, die Sachen haben einen Werth von K. 500. Das ist viel. Et gerät in Schulden, wie das bei seiner wirtschaftlichen Lage bei jeder Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. selbstverständlich ist. Was geschieht? Der Gerichtsvoll-

zieher pfändet alles, was ihm entbehrlich erscheint. Ob die Sachen für den Gläubiger Werth haben, kommt dabei nicht einmal in Frage. Zugleich bleibt der Arbeiter auch die Miete schuldig. Der Werth läßt ermitteln und behält den Rest der Sachen. Die wirtschaftliche Erkenntnis des Arbeiters ist damit vollkommen in Frage gestellt. Dazwischen ist nicht gerade anzunehmen.

Es ist daher an der Zeit, darüber nachzudenken, ob nicht eine Erweiterung des Existenzminima geboten erscheint. Wir finden dazu in einer kleinen Schrift des oben schon genannten Stadtgerichts Fleisch einige Vorschläge, die u. E. alle Beachtung verdienten. Danach wäre der Paragraph 715 der Bürgelprozeßordnung wie folgt zu ändern: Folgende Sachen sind der Pfändung nicht unterworfen:

1. Die Kleidungsstücke für den Schuldner und seine unpfändbaren Familienangehörigen, und zwar für jeden derelbaren mindestens zwei vollständige Anzüge, drei Stück von jeder Art Bettwäsche und zwei Paar Stiefel oder Schuhe.

2. Ferner für jedes Familienmitglied und für die zur Pflege und Wartung der Kinder unentbehrlichen Gegenstände Dienstboten ein vollständiges Bett (Betttisch und Bettzeug) und das notwendige Egeräth (Teller, Messer, Gabel, Löffel, Glas usw.)

3. Desgleichen die nach der Zahl der im Haushalt befindlichen Familienangehörigen nötigen Schüsseln, das erforderliche Küpergeschirr, die Heiz- und Kochöfen, insofern sie für den Schuldner und dessen Familie und Gefinde unentbehrlich sind, mindestens aber ein Heiz- und ein Kochofen.

4. Desgleichen mindestens ein Tisch, Stühle nach der Zahl der Familienmitglieder, Behälter für die Kleider und sonstigen unpfändbaren Gegenstände (als Küchengeräth, Handwerkzeug, Bücher usw.).

5. Der sonstige Hausrath, wenn der Schuldner glaubhaft macht, daß es sich in seinem und seiner Familie täglichem Gebrauch befindet, falls der Schatzmeister nicht über 200 Mark beträgt, oder vom Schuldner auszuhandelnde Stücke derelbaren im Gesamtwert von 200 Mark.

6. Bei Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrik-Arbeitern die zur Ausübung des Berufes benutzten Gegenstände im Gesamtwert von nicht über 200 Mark, oder bei höherem Gesamtwert der vorhandenen Gegenstände, insofern dieselben zur persönlichen Ausübung des Berufes unentbehrlich sind, jedoch mindestens ein Betrag von 200 Mark. Als unentbehrlich gelten namentlich die von Handwerkern in ihrem Beruf benutzten Hübschmaschinen.

7. Ein Geldbetrag von mindestens dem Sechsfachen des Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter, wie derelbene auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bestimmt ist.

Man wird an diesen Vorschlägen Manches aussuchen können, und erachtet namentlich die Vereinzelung des Krankenlassengesetzes unnötig, darüber aber wird man sich überall klar werden müssen, daß in einer Zeit, in der von allen Seiten auf die Verbesserung der Lage der unbemittelten Klassen hingearbeitet wird, die Gesetzgebung an erster Stelle verpflichtet ist, ihre Füßen auszufüllen.

Ein schröder Misbrauch der politischen Macht, die ihre Verkörperung in dem einen Mann Bismarck erhaben hatte, war das nun begraben. Sozialfengesetz, daselbst ist keine „Staatsseinrichtung“ mehr, die man verächtlich“ machen könnte, wenn das Urteilsicht der Verurtheilung, die dieses Gesetz an sich selbst vorgenommen, überhaupt klar werden müßten, daß in einer Zeit, in der von allen Seiten auf die Verbesserung der Lage der unbemittelten Klassen hingearbeitet wird, die Gesetzgebung an erster Stelle verpflichtet ist, ihre Füße auszufüllen. Man wird an diesen Vorschlägen Manches aussuchen können, und erachtet namentlich die Vereinzelung des Krankenlassengesetzes unnötig, darüber aber wird man sich überall klar werden müssen, daß in einer Zeit, in der von allen Seiten auf die Verbesserung der Lage der unbemittelten Klassen hingearbeitet wird, die Gesetzgebung an erster Stelle verpflichtet ist, ihre Füße auszufüllen. Wenn erforderlich, können wir mit Mittheilung solcher Fälle dienen. Beamte, die der Sozialdemokratie oder einzelnen ihrer Vertreter gründlich, denen von diesen vielleicht mal eine verdiente Letton zu Thell geworden war, hatten es ja nun so leicht, unter dem Scheine der Gesetzlichkeit an ihren Gegnern zu Mittätschen zu läßeln. Wenn alle die Amtsmisbräuche, die im Laufe dieser zwölf Jahre das Ausnahmegesetz möglich gemacht, ihre Wirkung gefunden hätten, so würden wohl mehr Beamte in's Gefängnis gewandert sein, als Sozialdemokraten. Aber Letztere waren ja vogelfrei, standen außerhalb des gemeinen Rechts; Unrecht gegen sie zu üben, war besonders in den ersten Jahren garnicht zu vermeiden. Wenn erforderlich, können wir mit Mittheilung solcher Fälle dienen. Beamte, die der Sozialdemokratie oder einzelnen ihrer Vertreter gründlich, denen von diesen vielleicht mal eine verdiente Letton zu Thell geworden war, hatten es ja nun so leicht, unter dem Scheine der Gesetzlichkeit an ihren Gegnern zu Mittätschen zu läßeln. Wenn alle die Amtsmisbräuche, die im Laufe dieser zwölf Jahre das Ausnahmegesetz möglich gemacht, ihre Wirkung gefunden hätten, so würden wohl mehr Beamte in's Gefängnis gewandert sein, als Sozialdemokraten. Aber Letztere waren ja vogelfrei, standen außerhalb des gemeinen Rechts; Unrecht gegen sie zu üben, war besonders in den ersten Jahren garnicht zu vermeiden.

Mit dem heutigen Tage aber treten wir wieder zurück auf den Boden des gemeinen Rechts. Das Zwangsgeleyß ist; doch ist damit noch nicht entschieden, ob auch die Zwangsläufigkeit fallen wird. Gwar hat ja der preußische Minister des Innern, Herr Hertzsch, in seiner bestandenen, vor einigen Wochen erlassenen Verfügung an die Regierungspräfekten, betreffend die Bekämpfung resp. Verhinderung „sozialdemokratischer Ausbreitungen“, auf „vorhaltigen Einhaltung der gesetzlichen Grenzen“ ermahnt. Gwar es ist nach den gemachten Erfahrungen doch nicht die Befristung zu unterdrücken, daß manche Behörden und Beamten sich nicht so ohne Weiteres werden frei machen können von dem Geiste, den die zwölfjährige Handhabung des Sozialfengesetzes in ihnen erzeugt hat von den Ausflusungen und Begleitern, die für während dieser Zeit sich herausgebildet haben. Die Parize des Unrechts pflegt fortzuzunehmen und daß der Fall des Sozialfengesetzes sie mit der Wurzen ausgerissen habe, das wagen wir nicht zu behaupten.

Es erscheint uns die Gefahr fernerer Amtsmisbräuche auch auf dem Boden des gemeinen Rechts nicht ausgeschlossen und erachten wie es deshalb geboten, daß die Arbeiter sich alle ihre staatsbürgerschen Rechte betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auf's Neue ein-

schärfen; insbesondere auch die, welche von Amtsmissbrauch handeln.

S. 239 des deutschen Strafgesetzbuches bestimmt: Ein Beamter, welcher durch Missbrauch seiner Amtspflicht oder durch Androhung eines bestimmten Missbrauchs derselben Femand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlaugung widerrechtlich nötigt wird mit Gefängnis bestraft. Der Verlust ist strafbar. — In den Fällen der §§ 106, 107, 167 und 253 tritt die dasselbe angebrochne Strafe ein, wenn die Handlung von einem Beamten, wenn auch ohne Gewalt oder Drohung, aber durch Missbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Missbrauchs derselben begangen ist.

S. 340. Ein Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung seines Amtes vorsätzlich eine Körperverletzung begeht oder begehen läßt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Ist die Körperverletzung eine schwere, so ist auf Buchthaus nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

S. 341. Ein Beamter, welcher vorsätzlich, ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme oder Zwangseinführung vornimmt oder vornehmen läßt oder die Dauer einer Freiheitsentziehung verlängert, wird nach Vorschrift des § 239, jedoch mindestens mit Gefängnis von drei Monaten bestraft.

S. 342. Ein Beamter, der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes einen Haussiedensbruch (§ 128) begeht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

S. 343. Ein Beamter, welcher in einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Auskünfte zu erpressen, wird mit Buchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

S. 344. Ein Beamter, welcher vorsätzlich zum Nachtheile einer Person, deren Unschuld ihm bekannt ist, die Eröffnung oder Fortsetzung einer Untersuchung beantragt oder beschließt wird mit Buchthaus bestraft.

Die Sozialdemokratie hat noch immer die feste, ehrliche Absicht, den Boden des gemeinen Rechtes zu respektieren, sich in den Grenzen des Gesetzes zu halten. Über sie muß und wird auch mit außerordentlicher Entschiedenheit jede "ungeeignete, amüsierungsbrauchige" Handlung von Behörden und einzelnen Beamten zurückgewiesen. Ihre Vertretung im Reichstag wird diesem Bewußtsein Nachdruck geben und schriftlich Kritik üben an den Behörden und Beamten, die durch ihr Verhalten dieselbe herausfordern.

Wollen die Behörden jetzt, nach dem Fall des Ausnahmegesetzes, wirklich etwas thun im Interesse des sozialen Friedens, so mögen sie die staatsbürglerischen Rechte der Arbeiter wie die aller anderen Leute strengstens respektieren. Wir verlangen keine besondere Schonung und wollen nicht einschüchtern — aber Achtung vor unserem Recht!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* In Antwerpen fand am 28. und 29. September ein internationaler Kongress der Zigarrenarbeiter statt. Die auswärtigen Abgeordneten wurden mit Wurst vom Bahnhof abgeholt und nach dem Sozialistenheim geleitet. Aus Deutschland war, wie der "König-Ztg.", gefördert wurde, ein Vertreter für Berlin, Hamburg, Bremen, Leipzig, Dresden und Schlesien erschienen, aus den Niederlanden einer aus Amsterdam, während ein anderer als Vertreter von 23 Fachvereinen beglaubigt war; auch zwei Engländer nahmen an den Verhandlungen teil, daneben 13 Vertreter für Belgien.

Aufruf an sämmtliche Kollegen und Arbeiter des In- und Auslandes. Werte Kollegen und Arbeiter! In Nachstehendem geben wir einen Überblick über die Ausweitung der Glasarbeiter.

Bemerklich befinden sich die Glasarbeiter in Bergedorf, Flensburg und Ottensen seit dem 5. Juni d. J. im Ausland; es ist bis jetzt noch keine Aenderung im Stand der Ausperrung zu verzeichnen, da bis jetzt von deiner Seite Annahmeversuche gemacht worden sind.

Unter Zugunruhe haben wir bis jetzt wenig zu leiden und sind die Geschäftsführer für uns bis jetzt fungig.

Die Fabrikanten können auch weniger auf Zugunruhe rechnen, da sie sich verpflichtet haben, gegenwärtig sich keine Leute wegzuholen; ihre Geisel, welche uns zum Nachgeben zwingen soll, ist der Hunger. Da nur die Ausgeplerten in Deutschland nirgends Arbeit bekommen, so glaubt man, die vorerwähnte Geisel würde baldst ihre Wirkung thun. Nun, bis jetzt ist unser Muß ungetroffen, und wenn wir auch kein Leben wie manche Fabrikanten führen können, so ist bis jetzt doch niemand von uns verschont.

Nur eins, wodurch wir in eine unangenehme Lage kommen können, müssen wir hier erwähnen.

Bemerklich ist vom "Hamburger Echo" für die Ausgeplerten gesammelt worden; nun ist vor kurzem die Lage in Hamburg vom "Hamburger Echo" als normal eingestellt und sind die Sammlungen eingestellt worden; dies müssen wir dahin richtig stellen, daß wohl bei einigen Gewerken der Ausstand beendet ist, wir Glasarbeiter und auch noch andere Gewerke (z. B. die Gasarbeiter) befinden uns noch im Ausland; außerdem sind noch eine große Anzahl Gemachsgelster vorhanden, die sich zum großen Theil in einer argen Not befinden; andererseits sind über die Hamburger Arbeiter durch die langen Ausstände dermaßen erschöpft, daß sie für die Ausgeplerten und Gemachsgelster nicht allzuviel leisten können.

Wie aus dem oben angeführten ersichtlich, kann von einer normalen Lage nicht gut die Rede sein.

Wir wenden uns daher an die Arbeiter des In- und Auslandes mit der Bitte, uns in diesem uns aufgedrängten Kampfe auch ferner zu unterstützen, damit wir nicht der Brutalität des Kapitalismus unterliegen.

Was die Arbeiter von den Unternehmern zu erwarten haben, wenn es gelingt, die Organisation der ersten zu vernichten, das können wir an den Eversfürher-Baaren sehen, dieselben sind jetzt lustig dabei, die Obne der Arbeiter zu beschleben; auf diese Weise hoffen diese Herren, am ehesten zu ihrem Profit zu kommen.

Lasse sich also jeder Arbeiter durch derartige Beispiele warnen und gebe sich Niemand dem Kapitalismus auf Gnade oder Ungnade hin. Also nochmals, Arbeiter allerorts, unterstützt uns nach Kräften, dann kann unser Sieg nicht ausbleiben.

Es sind noch circa 350 Glasarbeiter zu unterstellen, von denen die Mehrzahl verheirathet ist. Mit kollegialen Gruss.

Sendungen sind zu richten an Glasarbeiter Hermann Hallaus in Sande bei Bergedorf, Markt Nr. 4, auch nimmt Sendungen entgegen die Redaktion des "Fachgenossen" in Löbau bei Dresden; in Berlin nimmt Glaschleifer Adolf Richter, Wrangelstr. 75, Querweg, 4. Tr., Gelder für die ausgeworfenen Glasarbeiter entgegen; auch sind dort Sammelstellen zu haben. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Adressen gebeten.

* Sachsen, das ja in Unterbildung aller Arbeiterbestrebungen allezeit voran ist, beginnen die Behörden bereits, den Vorstößen der "Leitz. Ztg." entgegengesetztes, das Vereinsgesetz als Erfolg des Sozialistischen Reiches anzumelden. Von der Amtshauptmannschaft Borna ist eine Verammlung verboten mit folgender Begründung: "Nach der Persönlichkeit des angemeldeten Referenten kann die Versammlung nur den Zweck haben, Propaganda für die staatsräuberischen Lehren der Sozialdemokratie zu machen. Dies ist nach § 5 des Gesetzes über das Vereins- und Verammlungsrecht vom 22. November 1850 verboten, und es wird deshalb die Abhaltung der Versammlung hiermit untersagt."

Die Gewerkschaftsorganisation in ihrem Verhältnis zur sozialdemokratischen Bewegung läßt sich die Wiener "Arbeiter-Ztg." treffend, indem sie schreibt: "Die Gewerkschaftsorganisation hat eine doppelte Aufgabe: sie hat das Auge des Arbeiters daran zu gewöhnen, sie hat ihm zum thätigen Kampfe für die Befreiung seiner heutigen Lebensbedingungen zu erziehen und tätig zu machen. Unstreitig hat die Sozialdemokratie der Gewerkschaftsbewegung ihre nächsten Ziele bestimmt und ist unermüdlich thätig, ihr die notwendigen Waffen zu erlämpfen. So wenig die Gewerkschaftsorganisation an sich mit der sozialdemokratischen Partei oder mit Politik überhaupt zu thun hat, so wenig ist es bloßer Zufall, daß in Österreich wie in Deutschland und neuerlich auch in England die Leiter der Gewerkschaftsbewegung tüchtige Sozialdemokraten sind. Die beste Gewerkschaft lehrt, wie wenig sich ihre leichten Ziele in der heutigen Gesellschaftsbildung verwirklichen lassen. Und der entschiedenste Sozialdemokrat lernt, daß er auf die Thätigkeit in hier und heute angewiesen ist, daß die Kampfbereitschaft des Proletariats nur zu erreichen ist zugleich mit der Hebung seiner geistigen und physischen Leistungsfähigkeit."

„Arbeitseinstellungen und die Fortbildung des Arbeitsvertrages“

so lautete das Thema, dessen eingehender Erörterung die Ende v. W. in Frankfurt a. M. stattgehabte Jahrestagerversammlung des Vereins für Sozialpolitik eine Sitzung widmete.

Erster Referent war Professor Hugo Brentano, welcher Folgendes ausführte:

Als 1872 der Verein gegründet wurde, bemühten die Arbeiter, das ihnen neu verliehenes Koalitionsrecht zur Ausnutzung der günstigen Marktlage für die Aufzehrung ihrer Lage; damals lehnte die Verammlung des Vereins auf Antrag Schwoller's die Verammlung des Kontraktionsges. ab und verlangte die Organisation der Arbeiter. Diese Bestrebungen löschten ein angelichtes des beiwohnten wirtschaftlichen Niederganges. 1878 begann die neue Sozialpolitik mit der Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität. Wir magen unseren Widerdruck gegen diese Richtung der Politik geltend und sprachen die Hoffnung aus, daß man dem Kernpunkt der Frage, dem Arbeitsvertrag, seine Auffmerksamkeit auch zuwenden werde. Der Bergarbeiteraufstand zeigte, daß die Kesselfürze, die im Bergbau traditionell vorhanden ist, nicht im Stande war, die Arbeiter von der Ausübung ihres Vereinigungsrechtes abzuhalten. Man mußte entweder die Arme gegen die Ausländer mobil machen oder neue Wege einschlagen. Dabei giebt es neben dem Standpunkt der Unternehmer und der Arbeiter auch noch den, der die Interessen der Allgemeinheit wahrt. Die berechtigten Bestrebungen des Arbeiters müssen anerkannt werden, nicht die Forderungen der Sozialdemokratie — denn sie kommen erst in künftigen Jahrhunderten in Betracht, während die kapitalistische Produktionsweise noch besteht. Die Arbeiter haben keinen Einfluß auf den Arbeitsvertrag, sie können das Angebot und die Nachfrage nach Arbeit nicht beeinflussen; um das zu können, verlangen die Arbeiter das Vereinigungsrecht, während die Unternehmer keine Aenderung wünschen, denn sonst müßten sie ja verhandeln und sich ihren Gewinn fürchten lassen, wo sie ja einzig einzig bestimmen; die Unternehmer fürchten eine Förderung der Disziplin und eine Steigerung der Produktionskosten, welche die Fortführung des Betriebs unmöglich macht. Der Staat befindet sich bei diesem Gegenstand meist auf Seite der Unternehmer; die Arbeiter hatten das Vereinigungsrecht nur schief in bar, denn es schaffte das freie Verammlungsrecht und der Arbeiter wandte sich deshalb gegen die staatlichen Einrichtungen und fühlte sich als rebell. Der Widerdruck zwischen Recht und Wirklichkeit muß befehligt, durch Organisation die Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern herbeigeführt werden; das Interesse der Allgemeinheit verlangt aber auch die Gehaltung der Industrie, also auch eine Organisation der Unternehmer. Die erste Zeit der Organisation wird wie in England eine Zeit des Kampfes werden; aber nach Verlauf der „Festgelegte“ wird man den Kampf durch die

Verhandlung erleben. Das ist die außnahmlose Erfahrung, die man in England gemacht hat. Ich habe einmal von unserem Industriemagnaten gelagt, daß sie wie die Feudalherren gegenüber ihren Hörigen ständen; man hat mir das übel genommen, wahrheitlich, weil man den Begriff des Feudalismus aus Schauerromanen genommen hat. Denn der Feudalherr konnte keine Willkür üben, sondern mußte die Arbeit ordnen nach denurbarten innen eines Hofgerichts. Wegen die Herren Industriellen ihren Arbeitern nur die Sicherheit geben durch die Arbeiterschulze. Die Anerkennung der Gewerkschaften der Arbeiter hindert dieselben, Forderungen zu stellen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Industrie beeinträchtigen würden; die Arbeiter sind dabei manchmal konserватiv und vorsichtiger als die Unternehmer. Solche Vereinigungen lassen sich nicht vor oben herabdefektieren, sie müssen selbst entstehen, denn das Herauswachsen aus dem Bedürfnisse wirkt erzieherisch. Gesetzgebung und Verwaltung können fördernd wirken, indem sie alle Hindernisse aus dem Wege räumen, welche das jetzige Vereins- und Verammlungsrecht bereiten. Den Vereinen, welche gewisse Bedingungen erfüllen, sollten Korporationsrechte verliehen werden, auch den sozialdemokratischen Fachvereinen", antwortete ich der "Nördlichen Zeitung", wenn sie sich rein mit Berufsfragen beschäftigen; denn dadurch können die Arbeiter an Seiten von ihren sozialdemokratischen Gehinnungen — die man jetzt doch nicht mehr verfolgen sollte — befreit werden. Die Gesetzgebung könnte die Vereinigungen dadurch annehmen, daß sie den jederzeitigen Rücktritt der jetzt geplante ist, bestellt und auch den Abschluß von Arbeitsverträgen auch zwischen den verschiedensten Korporationen gestattet. Man hat solche Organisationen für gefährlich. Man hat den Arbeitern das politische Stimmrecht gegeben, warum will man ihnen keinen Einfluß auf ihre wichtigsten Angelegenheiten gewähren? Eine will sie etwas davon verstehen? Oder will man fürchten, das Reich könne die Kämpfe nicht aushalten? Warum dienen Kleinstaaten? Wenn man vom Auslande solche Bedenken geltend machen wollte, würde man sie mit Entrüstung zurückweisen.

Nach diesen sehr beispielhaft aufgenommenen Ausschreibungen Brentano's gab der bekannte Generalsekretär vom Zentralverband der Industriellen, Herr Bueck, seine Weisheit zum Besten. Und was für eine Weisheit! Er bezeichnete es als „selbstverständlich“, daß seine Anhängerinnen, die von der überwiegenden Mehrzahl der Unternehmer geholt wurden, denen des Vorredners nicht entstreben. Daß der Arbeiter nicht frei in der Vergangenheit über seine Arbeitskraft ist, wird auch von den meisten Unternehmern anerkannt, aber diese Einsicht ist unentferbar von unserem wirtschaftlichen Verhältnissen und die daraus entstehenden Uebelstände werden durch die Kulturförderung ausgeglichen (?) Das der Vorredner der kapitalistischen Produktionsweise noch eine lange Dauer verspricht, sei erstaunlich; nach seinen gedruckten Ausschreibungen mußte man annehmen, daß die Zeit einer Arbeiterschaft anbrechen sollte. Die Fasselung der Naturkräfte: des Dampfes, der Elektrizität, hat große Kapitalien erfordert, und um diese zu verwerthen, müssen die Unternehmen auf manche, selbige zu weitgehende Forderung der Arbeiter Rücksicht nehmen. Die Aenderung dieser Verhältnisse wird von der Wissenschaft verlangt und für möglich gehalten, namentlich mit dem Hinweis auf England; sie ist aber tatsächlich unmöglich. (11) Die englischen Vereine der Arbeiter verdanken ihren Ursprung den mancherlichen Haltung des Staates, welcher alle Stadt in die Hände der Besitzenden legte. Anerkannt sind die Gewerkschaften allerhand, den Frieden haben sie für jetzt herbeigeführt; aber das ist ein Übergangszustand, denn die feststimmten Kämpfe folgen werden. Das zeigt sich schon jetzt in der Entwicklung der Gewerkschaften der Miners und Engineers, welche ersteren die Verkürzung der Arbeitszeit von acht auf sieben Stunden verlangen, während die Letzteren sich der Auflösarbeit widerstellen. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der Industrie herabgedrückt, wie denn auch die Arbeiter sich gegen die volle Ausnutzung der Maschinen sträuben. Damit im Zusammenhang steht auch das Nivellieren der Arbeitslöste, und wenn die dadurch geschädigten besseren Arbeiter dagegen nicht austreten, liegt das daran, daß sie ihre Ansprüche an die Trades Unions nicht aufgeben wollen, das sie sogar im Interesse der Leistungsfähigkeit der Kassen die jüngeren Arbeiter zum Eintritt bewegen. Die Bildung der Buchdruckervereinigung ist nicht maßgebend; bei anderen Industrien würde sich eine solche generelle Taxifizierung auch kaum durchführen lassen, zumal die deutschen Arbeiter so etwas garnicht verlangen, sondern an der individuellen Voraussetzung festhalten, ebenso wie die Arbeitgeber, welche die Konjunkturen und die Eigenartigkeit ihrer Betriebe Vertrag ziehen müssen. Wenn die englischen Arbeitgebervertreter noch den richtigen Arbeitslohn das begehrten, was der Arbeiter im Kampfe dem Unternehmer abpreßt (!!) kann, so ist das die Ankündigung des nächsten Kampfes. Man erkennt auch schon in England die Gefahr der Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie konnte diese Gewerkschaften nicht gebrauchen, sie wollte Berücksichtigung erregen und deshalb das ganze Proletariat organifizieren, wie dies bei den Doctorarbeitern sich gezeigt habe. Die neuen Trades Unions befinden sich ganz in den Händen der Sozialdemokratie, welche Gewalt über nicht blos den Unternehmern, sondern auch den Arbeitern, den Unionisten zurückweisen. 7½ Millionen unorganisierte Arbeiter gegenüber. Die Doctorarbeitern haben ihren Verein geschlossen, sie wollen sich die Arbeit monopolisieren. Das ist der Werk des von deutschen Nationalökonomie glorifizierten John Burns, den ich für einen zu sten sozialdemokratischen Agitator halte. Der Trades Unions-Kongress in Liverpool, auf welchem die alten Gewerkschaften die Mehrheit hatten, zeigte einen radikal Geist, wie nie bisher, und es steht zu erwarten, daß John Burns die alten Gewerkschaften, soweit sie noch überleben, zu sich herüberziehen wird. Die Vorgänge in Australien, wo

das englische Ideal verwirklicht sein soll, beweisen, daß das Ergebnis dieser Einrichtungen der Kampf ist. Deshalb verhalten sich die Unternehmer ablehnend, weil die englischen Verhältnisse die Herrschaft der rohen Gewalt und der selbstsüchtigen Lederhaut bedeuten. Die Unternehmer werden der Organisation der Arbeiter keinen Widerstand entgegensetzen, aber sie werden niemals mit den Vertretern dieser Organisationen auf dem Fuße der Gleichberechtigung verhandeln, soweit man niemals sagen kann (Herrlichkeit), wenn nicht ein Zwang ausgelöst wird, der von den verschiedenen Seiten ausgeübt werden kann. Deshalb sind die Unternehmen auch gegen die Arbeiterausschüsse, soweit sie nicht aus dem Betriebe herauswachsen. Die Ausdrückung derselben würde nur eine Organisation der Sozialdemokratie sein. Deshalb ist eine Aenderung des Arbeitsvertrages nicht nötig; Dienstleute verschließen sich an den Arbeitern, die ihnen eine Gleichberechtigung in Aussicht stellen, welche mit den realen Verhältnissen nicht verträglich ist, die ihnen Gebilde vorzuhaben, die sich nachher als eine fata morgana erweisen. (!!!)

Der dritte Referent, der ultramontane Reichstagsabgeordnete St. Peter, betonte, die Arbeiter wollten organisieren, um Einfluß auf den Arbeitsvertrag zu gewinnen, nicht bloß auf die Lohn, sondern auch auf andere Dinge. Aber alle Klagen der Arbeiter verhören ungehört und deshalb ist die Gärung gegenwärtig eine so gewaltige, wie kaum im vorigen Jahre vor Ausbruch des Auslandes. Die Arbeitgeber verbünden die Organisation der Arbeiter, während sie selbst vereint sind, um ihre Gewinne nach Möglichkeit zu steigern. In dem rheinisch-westfälischen Revier sind die Arbeiter hauptsächlich und partizipativ gesinnt, deshalb halten sie sich von der Sozialdemokratie fern und verlangen nur ihre Sonntagsruhe und adäquate Schicht. Aber die Vertreter der Arbeiter will man nicht anerkennen, man kann sich dann nicht wundern, wenn höchstlich der Ausland mit Kontrabuch erfolgt. Alle Bürger sind von höchster Stelle zur Mitarbeit aufgerufen worden, deswegen sollte man den Arbeitern die ihnen gegebene zustehende Rechte auch in Wirklichkeit gewähren.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Grille über der, dessen Ertheil in Aussicht gestellt war und der nunmehr zum Worte gelangen sollte, war durch unvorhergesehene Umstände leider verhindert, zur Stelle zu sein.

Professor Gierke als Schlußreferent gab folgendes Meßum: Es sei zu konstatieren, daß sich in der Frage der Fortbildung des Arbeitsvertrages zwei Meinungen schroff gegenüberstehen. Die eine, welche garnichts gehabt haben will, die andere, welche Berufsverbände mit Korporationsrechten und Erziehungsamt einflößen will. Davzwischen standen mittlerne Meinungen. Bemüht einstimig trat man für Arbeiterausschüsse ein. Bezuglich der Wirklichkeit der englischen Gewerbevereine neigte sich wohl die Meinung dahin, daß sie, wie von Prof. Munroe geschildert, wohlthätig sei. Bezuglich Deutschlands stellte sich die Frage schließlich so: nicht, wie sollen die Gewerbevereine operiert werden, sondern wie sollen sich Staat und Unternehmer an ihnen stellen, wenn sie entstehen. Eine Repression derselben wurde nirgends gewünscht. Über während die eine Seite von einer Privilegierung derselben sich Alles für den sozialen Frieden versprach, stützte die andere ein völliges Untergehen der einzelnen Arbeiter-Individualität in den großen Vereinen und die Bildung eines neuen Kastenstaates. (Kartelle gegen Gewerbevereine.) Die Mittelneinigung ging auf eine vorstellige und teilweise Anwendung der englischen Prinzipien. Eine Einigung wurde also nicht erzielt. Keine Meinung hatte die Mehrheit für sich. Aber genossenschaftliche Verbände der Arbeiters mit Selbstbestimmung und Gleichberechtigung neben den Unternehmen, diese wurden als eine unabdingbare Rathsmittelheit für das Wohl des Staates von allen Seiten anerkannt.

Wir werden auf die Verhandlungen zurückkommen.

"Frisch auf, es weht ein guter Wind", so meint die Amthschaft und Redaktion des Dr. Mayhirsch'schen "Gewerbevereins". Solche richten einen Aufruf an die Genossen, in welchen zunächst darauf hinweisen wird, daß das Sozialistengelehrte, ein Ausnahmegericht schlimmster Sorte", ausgeschoben ist, und nun alle Staatsbürger wieder "in gleicher Weise" unter den gesetzlichen Bestimmungen des gemeinen Rechtes stehen. Das wird sich nun allerdings erst finden müssen, denn der Boden des gemeinen Rechtes ist erstaunungs-gemäß noch lange nicht für alle Staatsbürger der gleichen Rechte. Wenn zwei Dafselbe thun, so ist es deshalb noch nicht Dafselbe, wie sich gerade in der selbstständigen sozialdemokratischen Arbeitervereinigung deutlich genug gezeigt hat auf eben diesem Boden. Regierungen, Polizeibehörden und Gerichte waren schon lange vor dem Sozialistengelehrte gewobt, die selbstständige Arbeitervereinigung unter ganz besonderen Gesichtspunkten zu betrachten und zu behandeln. Es sei nur erinnert an die denkwürdige Anerkennung, welche im Jahre 1874 der Berliner Staatsanwalt Dendorf in dem Prozeß gegen die gewerkschaftlichen Vereine der Maurer, Buder, Binner und Steinbauer hat: "Ich werde jeder Centralisation und Organisation der sozialdemokratischen Arbeiter an der Hand des Vereinsgelehrte entgegentreten, wo ich es nur irgend kann; denn ohne Verletzung des Vereinsgelehrte können die Vereine gar nicht bestehen."

Dr. Mayhirsch. Und der sogenannte Gewerbeverein allerdings sind, unter gebührender Würdigung ihrer sogenannten "Harmoniearbeit", von derartiger behördlicher Praxis verschont geblieben. — Das System der Rechtsungleichheit, welches sich auf Grund derselben schon vor dem Sozialistengelehrte entwickelt hatte, hat doch lediglich die sozialdemokratische Arbeiterschaft betroffen.

Der Aufruf der Gewerbevereiner führt folgendermaßen fort:

"Auf Grund des Gesetzes wurden die sozialdemokratischen Versammlungen bisher verboten oder wenig-

stens doch aufgelöst. Was lag daher näher, als daß die Sozialdemokraten in hellen Haufen in die Versammlungen ihrer Gegner zogen und dort im heiden Gefüll des Unterdrückseins und die Zahl ihrer Gefolgschaft erkennd, daraus abzuleiten, daß auch die Versammlungen ihrer Gegner in der politischen Auflösung eine unnatürliche Ende fanden. Dieses beliebte Mittelchen haben die Sozialdemokraten auch oft genug in unseren Gewerbevereinsversammlungen angewandt und damit diese zur Auflösung gebracht. Das wird jetzt anders werden. Die geschätzten Anhänger des Sozialismus sind nicht mehr Bürger zweiter Klasse, sondern nehmen nun wieder die auch ihnen gebührende gleichberechtigte Stellung im Staatsleben ein."

Das zeigt sich wieder einmal, wie sehr bei den Gewerbevereinern immer noch das Klappern zum Handwerk gehört. Es ist eine Überheit, glauben machen zu wollen, daß die Sozialdemokraten besonders auf das "unnatürliche" Ende der Gewerbevereinsversammlungen abgezogen haben. Thatfache ist lediglich folgendes: Die Herren Dr. Mayhirsch und Genossen, im Grunde ihres Herzens höchst erfreut über das Sozialistengelehrte, glauben in den Tönen, die b. h. unten den größten Angriffen auf die Sozialdemokratie neue Anhänger für ihren Harmoniebund gewinnen zu können. Dieses beliebte Mittelchen" liegen die sozialdemokratischen Arbeiter den Harmonieaposteln allerdings nicht durchgehen. Gegen diese Herren besondere Rücksichten zu über, hatten die sozialdemokratischen Arbeiter umsonst einerseits, als jene Herren sich nicht entbunden, eine intensive Reaktionstreite in ihren Gewerbevereinen eingeführt, wonach Feder, welcher Mitglied derselben werden wollte, einen Revers unterzeichnete, des Inhalts, daß er nicht der sozialdemokratischen Partei angehöre. Der Harmoniebund und seine Freunde haben nach Kräften dazu beigetragen, die Anhänger des Sozialismus zu attackieren. Und es ist eine erbärmliche Heugelei, wenn Amthschaft und Redaktion des "Gewerbeverein" in dem erwähnten Aufrufe erklären:

"Wir sind über die veränderte Sachlage in zweifacher Beziehung sehr erfreut: Erfreus deswegen, daß wir die Gleichberechtigung zwischen den beiden wirtschaftlichen Faktoren Arbeitgeber und Arbeitnehmer nunmehr auch dieselbe Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz wieder hergestellt ist. Zweitens, weil die Anhänger der Sozialdemokratie, die 12 Jahre lang von Gesetzen wegen der unantändige Menschen" gefangen wurden und es aus diesem Grunde auch oft waren, nunmehr wieder als gleichberechtigte Staatsbürger sich gewiß auch als solche aufzuführen werden. Wir sind erfreut, sagen wir kurz, daß wir nun Gelegenheit finden, den Gewerbeverein wieder aufzunehmen zu können mit anständigen Gegnern."

Doch die Herren sehr „erfreut“ sind über die veränderte Sachlage, wird ihnen Niemand, der sie kennt, glauben. Es läßt uns sehr fast, wenn sie, was bis dahin selbst Herr v. Puttkamer nicht zu behaupten gewagt hat, erklären, die Sozialdemokratie seien von Gesetzen wegen zwölf Jahre lang von unantändige Menschen gefangen worden. Welchen spitzbürglerischen Einzel glauben denn die Herren vom "Gewerbeverein" damit unponieren zu können? Wenn sie lernen wollen, was Unstand ist, das hätten sie von den nicht gleichberechtigten sozialdemokratischen Arbeitern während dieser zwölf Jahre lernen können, wenn sie dazu fähig gewesen wären. Diese Arbeitern im Zone des Hochmuts Vorlebens über anständige Aufführung halten zu wollen, das ist ein Theil jener Handwerkersterei, die bestimmt ist, den eigenen Mangel am Antland, und was noch mehr sagen will, an Christlichkeit zu verdauen.

Über die Art und Weise, wie jene Herren den Geisteskampf mit der Sozialdemokratie zu führen belieben, hat diese ja schon lange vor dem Sozialistengelehrte genugmäß Erfahrungen gemacht und jene Herren liegt es früher in den Gliedern, daß sie in dem Geisteskampf immerfort unterlegen sind; deshalb müssen wir mittelbar lächeln, ob folgender weiterer Ausführungen in dem Aufruf:

"Der Kampf aber werden wir aufnehmen und zwar aus folgenden Gründen: Wir erkennen eine Bedeutung der Lage des Arbeiter- und Handwerkerstandes auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung, unser Gegner aber hindert uns hieran, indem sie eine Bestrafung nur in einer gewaltsamen Umänderung des heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems erlobt und auf die schnelle Herbeiführung ihre ganze Kraft verwenden. Wir befürworten deshalb, weil wir es ehlich mit jenen Klassen, die zu vertreten wir uns berufen fühlen, meinen, und von einer gewaltfam unantändige Umwaltung nicht einen Deut versprechen. Die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft läßt sich gerade so wenig gewaltfam begeleiten und in bestimmte Bahnen lenken, als man aus einem Kind mit Gewalt einen erwachsenen Mann machen kann. Das Kind wird mit der Zeit von selbst zum Manne und ebenso wird nach und nach auch aus der heutigen Gesellschaftsordnung eine andere verbesserte hervorgehen, ohne daß es der gewaltfam Mittel bedarf. Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist aber abhängig von der Entwicklung des menschlichen Geistes und hier wie da kann diese nur lärrichtige vor sich gehen. Die Sozialdemokratie bagegen will die Selbstdurchbildung nicht abwarten, hält mit ihren undenkbaren Forderungen die Gesellschaft in Aufregung, reist sie zur Revolution und zerstört in dieser dann die natürliche Kulturrevolution in unheilbringender Weise. Ihr der Beträufnung dieser Chimaera erweisen wir der menschlichen Gesellschaft genauso den Kultur- und Ratschlag einen Dienst, nicht aber Jene, die diesen Gesetzen zum Trotz die Brandstiel der gewaltfam Revolution in die von ihnen aufgeriegelten Massen werfen."

In diesen Sätzen beweisen die Männer der Harmonie wieder einmal, daß sie in der That auf dem Standpunkte stehen, mit abgedroschenen Redensarten läufig zu wollen. Gerade die Sozialdemokratie will die Bahnen der organischen Entwicklung mit vollster Strenge innthalten, während die Harmonieapostel in

Wahrheit von dieser Entwicklung garnicht wissen wollen, indem sie die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit als nothwendige und unabwendbare Einrichtung, wenn auch mit einigen sehr problematischen Milderungen, aufrecht erhalten, wissen wollen. Die Harmonieapostel schwächen unbedeutlich die große Lüge der Realität nach, daß die Sozialdemokratie die Entwicklung der Gesellschaft „gewaltig“ beschleunigen wolle. Und Menschen, die solch unerhörten Blödsinn fähig sind, auf die bald ein hinterpommerscher Bauer mehr hineinfällt, die wollen sich in die Brust werken und mit einem Geiste „Fam“ gegen die Sozialdemokratie prahlen? Keine Geistesämpfer, die gleich den prinzipiellen Boden, auf welchem der Geisteskampf ausgetragen werden soll, falschen und verhunzen! Die Sozialdemokratie „reist“ nicht zur Revolution, sondern sie geht in ihrer Erkenntnis und Würdigung derselben auf die Ziele der Kultur-entwicklung los. Die Revolution ist da, ihr bemitleidungsverdienstliches Harmoniefeind, und alles sozialpolitische Verhältnisse beruht lediglich darin, durch gründliche soziale Reformen das Eingreifen der brutalen Gewalt zu verhindern, wie die Sozialdemokratie will. Sie will die „Brandstiel“ der Revolution verhindern und, dazu eben ist nothwendig, daß die Arbeiter nicht den trüben, qualmenden Odor jener Städter folgen, welche die Harmoniemänner als „Leuchte der Wahrsch“ schwingen.

Die Revolution braucht nicht „gemacht“, nicht gesucht zu werden, sie hat die ganz Kulturrecht erfaßt und zwar nicht etwa im Sinne des „gewaltfam Unsturms“, sondern in dem der unvermeidlichen gründlichen Umwaltung, der Lösung der sozialen Frage auf dem Wege der organischen Entwicklung. Das ist sie, die Revolution, die zur Belebung der Rechtsidee mit der Praxis drängt. Sie hält uns umklammert und gibt es nicht los; sie gebietet und die Menschheit muß folgen, freiwillig oder widerstreitend; sie ist die oberste Autorität, das eiserne Schloß der Menschheit, der Inbegriff der seitherigen Regelate der gesellschaftlichen Entwicklung, der Ausdruck einer hohen und stiftlichen Idee, der Idee der freien und ebenbürtigen Solidarität, die den letzten Überrest der über Jahrtausende sich erstickenden rechtlichen und sozialen Unfreiheit der Volksmassen beseitigen soll. Es gilt zu begreifen, daß es sich bei „Lösung der sozialen Frage“ um weit mehr handelt, als nur die „Sättigung des Magens.“ Ein neues Gesellschaftsprinzip tritt mit der Kraft eines Naturprozesses durch, streitet wider das alte und will es besiegen; das ewige Recht der Menschheit tritt in eine neue Ercheinungsform, getragen von dem Stiel, nur in einer Richtung wiedrden Masseninstinkt, der sich ausprägt in der Formel: Recht, Gleichheit, Freiheit.

Wie nimmt es sich demgegenüber aus, wenn die Harmoniemänner berichten, den Handwerker und Arbeiterstand aus seiner bedauernswerten Lage befreien zu wollen? Die Verbandsleitung der Gewerbevereine stellt sich ein großes Amthzeugnis aus, indem sie in dem betreffenden Aufruf folgenden vom Zentralrat angenommenen Antrag publiziert:

Der Zentralrat erachtet mit besonderer Rücksicht auf den Ablauf des Sozialistengelehrtes eine entschiedene und schärfere Vertretung der Arbeiterinteressen, sowohl in Bezug auf Vertheidigung der dem Arbeiter gesetzlich garantirten Rechte, sowie der gerechtigen Forderungen auf Lohn, Zeit und sonstige Arbeits- und Lebensbedingungen als das wirksamste Mittel zur Förderung der Gewerbevereinsorganisation.

Was die Furcht vor der Sozialdemokratie doch nicht alles zu Wege bringt! Der Zentralrat will besonders mit Flugblättern und Broschüren zur „Auflösung“ der Arbeiter thätig sein. Da werden wir noch manche schnurige Leistung erleben.

Es ist wohl kaum eine größere Selbstläufung denkbar als die, welche sich in der Annahme der Harmonieapostel ausspricht, daß jetzt „ein guter Wind“ für sie wehe. Was nutzt selbst der gute Wind, wenn Schiff und Steuermann nichts taugen? Die Sozialdemokratie wird den Wind in ihren Segeln fangen, während das Harmoniefeind auf den Klippen der sozialen Frage scheitern wird.

Die Petition der Berliner Maurer vor den dortigen Stadtverordneten.

Am 14. September war in einer Versammlung der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend folgende Resolution zur Annahme gelangt:

"Gegenüber dem im Baugewerbe immer mehr am sich grenzenden schwindelhaften Bauunternehmungen, welche zwar immer noch den Banken und Aktiengesellschaften hinreichende Tantiomen und Dividenden einbringen, die Arbeiter aber zu Noth und Entbehrung zwingen, die Gesellschaft die heutige Versammlung, den Magistrat und die Stadtverordnetenverammlung aufzufordern, die Vorschläge, welche i. S. von der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend in einer Petition betreffs der städtischen Bauten in Vorjagl. gebracht worden sind, einzuführen, damit das Elend unter den Berliner Maurern aus der Welt verschafft wird."

Diese Resolution gelangte in der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September zur Beratung. Die interessanten Verhandlungen giebt das "Berliner Volksblatt" teilweise nach dem seniorenpolitischen Bericht wieder.

Berichterstatter war der Stadtverordnete Reichow. Dieser wohlgebrachte und beharrliche Herr verwarf natürlich unter nichtigen Vorwänden und allgemeinen Redensarten die Petition, er könne sich nur entschließen, höchstens mit Privaten einen einschlägigen Versuch zu machen.

Der Stadtverordnete Singer und Genossen hatten nun zu der erwähnten Petition folgenden Antrag ein-

"Die Versammlung wolle unter Ablehnung des Antrages des Petitionsausschusses beschließen, den Magistrat zu ersuchen, mit der Stadtverordnetenversammlung in gemittelter Deputation über die Ausführung der von der Freien Vereinigung der Maurer und

Fachgenossen Berlins in der Petition, S. Nr. 57, beantragten Reform des städtischen Bauwesens zu berathen".

Bei Begründung dieses Antrages und zur Vertheidigung der Petition der Maurer nahm der Stadtverordnete Paul Singer das Wort und sprach u. A. Folgendes aus:

"Die Anregung, um die es sich hier handelt, betrifft eine Frage, welche als Schmerzenskind der städtischen Verwaltung schon oft zu lebhaften Klagen auch in der Stadtverordnetenversammlung geführt hat. Das Submissionswesen, die Art, in welcher die städtischen Arbeiten heute vergeben werden, belastet an so außerordentlich schweren Mängeln, daß, glaube ich, es im Interesse der städtischen Verwaltung liegt, Mittel und Wege zu suchen, an denen die allzeit anerkannten Schäden des heutigen Submissionswesens vermieden und beseitigt werden. Wenn nun eine Vereinigung von Fachleuten, wie es die Freie Vereinigung der Maurer und Fachgenossen in Berlin doch einstreich ist, die städtische Behörde aufzurufen, den Nebelständen in Bezug des Submissionswesens zu steuern, so hätte, glaube ich, die Stadt alle Veranlassung, solchen Anregungen dankbar entgegenzutreten und zu unterlichen, in wie weit die Vorschläge das Richtige treffen und durchgeführt werden können. Diese Stellung, welche die städtischen Behörden allen Wünschen der Bürgerchaft gegenüber einnehmen sollen, hat der Petitionsausschuss nicht in ausreichendem Maße gewahrt. Wir müßten uns sagen, daß eine Reform des städtischen Bauwesens, wie sie die Freie Vereinigung der Maurer und Fachgenossen in Berlin ausführlich bespricht, für durchaus notwendig und ausführbar erachtet, nicht auf dem Wege eines einmaligen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung oder eines einmaligen Beschlusses des Magistrats auszuführen sein wird, sondern daß solche Reform eine wohl vorbereitete längere Tätigkeit erfordert; und daß diese Arbeiten nur geleistet werden können auf dem Wege einer eingehender Beratungen beider städtischen Körperschaften.

Dieser Grund ist es, der uns veranlaßt hat, die Versammlung zu bitten, den Magistrat zu ersuchen, mit der Versammlung in gemischter Deputation die Reform des städtischen Bauwesens einer Beratung zu unterziehen, und ich glaube, meine Herren, wenn Sie vorurtheilstlos an die Erledigung dieses Gegenstandes unserer Tagesordnung herantrete, so werden Sie mit uns an der Ansicht kommen, daß einesseits sehr viel schwere Schäden in unserem Submissionswesen sich vorfinden, daß aber andererseits auch die Forderungen, die heute von allen Seiten auf Einführung von Schriftbestimmungen für die Arbeit laut werden, eine eingehende Beratung dieser Petition durchaus notwendig machen. Meine Herren! Die Geschiebung der letzten Jahre beschäftigt sich damit, Bestimmungen in die Gemeindeordnung aufzunehmen, nach welchen die übermäßige Ausübung menschlicher Arbeitskraft eingeschränkt und nach welchen durch gelegentlich festgelegte Einrichtungen besser Lebensverhältnisse der Arbeiter geschaffen werden sollen. Es ist für die Stadt Berlin eine Ehrenpflicht, in dieser Beziehung voran zu marschieren, und mindestens zu prüfen, in wie weit Einrichtungen zu treffen sind, durch welche bessere Zustände auf diesem Gebiete herbeigeführt werden.

Wenn aber der Herr Referent meint, daß gar keine Möglichkeit wäre, die der Stadt angemessene Arbeit zu bewältigen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß das, was in anderen Städten geleistet wird, doch auch für Berlin ausführbar sein muss. Ich habe hier vor mir liegen die Bedingungen, unter welchen der Gemeinderat

von Paris seine Bauarbeiter vergibt. Der Gemeinderat von Paris hat unter 2. Mai 1888 unter Zustimmung des Miniseriums ein definitiv gültiges Dekret erlassen, nach welchem die Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter folgender Regelung unterworfen sind:

Einführung von Unterfördertanten irgend welcher Art ist ausdrücklich verboten.

Die bei den städtischen Arbeiten beschäftigten Arbeiter müssen auf direkte Rechnung der Arbeitsunternehmer und dürfen nicht länger als neun Stunden beschäftigt werden.

Außerdem ist in der Woche ein Ruhetag zu gewähren.

Ruhen kommen noch einige Bestimmungen, die sich beziehen auf den Fall, wenn die Arbeit den Tag über ausnahmsweise länger als neun Stunden dauern soll; die selben sind nicht so relevant für die vorliegende Frage. Ferner ist in dem Dekret, welches der Pariser Gemeinderat für die Vergabeung der städtischen Arbeiten erlassen hat, festgesetzt, daß die Löhne zu vereinbaren sind auf Grund eines Mindestarbeitslohnarbitrars; also genau entsprechend den Forderungen, welche die Freie Vereinigung der Maurer Berlins an die Stadt richtet.

Aber, meine Herren, nicht nur in Paris sind in dieser Beziehung dem sozialen Geist unserer Zeit mehr angepaßte Zustände geschaffen; auch in London ist, seitdem die kommunalen Verhältnisse reformiert sind und eine wirkliche städtische Vertretung in London geschaffen ist, die Frage des Arbeitsverhältnisses der städtischen Arbeiter genau in dem Sinne geregelt, wie es hier für Berlin verlangt wird. Der Grafschaftsrath von London hat Bestimmungen erlassen, wonach bei allen Kontakten mit Unternehmern die Einrichtung einer kleinen verlangt wird, welche für ordentliche Arbeitslöhne sorgt und Unterpachtung verbietet.

Wie notwendig diese Einrichtung, die seit wenigen Jahren in London besteht, war, und wie nützlich für die Arbeiter dieselbe sich erwiesen hat, geht daraus hervor, daß seit jener Zeit die Arbeitszeit der Mechaniker, der Kanalisationsarbeiter und der Heizer von 72 Stunden pro Woche auf 54 Stunden pro Woche herabgesetzt ist, und daß dem entsprechend die Löhne dieser Arbeiter von 6½ auf 9 Pence, von 5 auf 7 Pence und von 4½ auf 6 Pence die Stunde gestiegen sind. Außerdem ist die Arbeitszeit einer ganzen Zahl von Arbeitern, deren Arbeit besonders unangenehm ist, auf acht Stunden pro Tag herabgesetzt und alle städtischen Arbeiter erhalten jedes Jahr einen Erholungsaurlaub.

Interessant für die Majorität der Versammlung wird es vielleicht sein, daß ich Ihnen mittheilen kann, daß die Mehrheit des Londoner Grafschaftsraths Mitglieder der liberalen Partei sind.

Vord Roseberry, der Präsident des Londoner Grafschaftsraths, ist, wie Sie wissen, Mitglied des englischen Parlaments und einer der Führer der liberalen Partei in England.

Meine Herren! Wenn man von der Nichtigkeit und Notwendigkeit der Einführung der beantragten Reform überzeugt ist, dann finden sich ja ganz wie in Paris und London auch in Berlin die Mittel und Wege, und die Bedenken, welche der Herr Referent vorgebracht hat, brauchen uns nicht zu hindern, den Versuch zu machen.

Der Herr Referent meint, das städtische Bauwesen würde sich in erheblichem Maße verteuern, wenn die Wünsche der Beteten Rechnung getragen würden. Diesen Bedenken glaube ich mit dem Hinweise befehligen zu können, daß ich sage: diesen Vorschlägen, die entstehen werden durch die Einführung von städtischen Techniken, werden reichlich aufgebracht werden durch das Schwinden des Gewinns der Unterfördertanten, eine Summe, die in den Herstellungskosten, und zwar in sehr bedeutsamen Maße, heute zum Ausdruck kommt. Also auch in finanzieller Beziehung verspreche ich mir weit eher einen Vortheil als einen Nachtheil von der gewünschten Veränderung des Submissionswesens. Wir stehen aber weit über dem finanziellen Vortheile, welche darüber bestehen, daß der größte Arbeitgeber Berlins, die Stadt Berlin selbst, diesen Vorschlägen trifft, welche heute von allen Seiten zum Schutz der Arbeiter bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangt werden.

Gerade entgegengesetzt der Aufstellung des Herrn Referenten, der angeführt hat, wenn ein solcher Versuch gemacht würde, müßte es von privater Seite geschehen, daß die Kommune die Pflicht hat und auch im Stande ist, vorzugehen. Die Kommune, die als größte Arbeitgeberin und in der Zusammenfassung der Steuerkraft aller Bürgerschaften die städtischen Arbeiten verleiht, kann ihren Arbeitern viel bessere Bedingungen, als der Privatunternehmer, der gebunden ist an die Konkurrenz, welche ihn in den Bann von Angebot und Nachfrage, auch bezüglich der menschlichen Arbeitskraft zwingt, wie es die Betreter mit großem Verständnis vollkommen klar und deutlich ausführen.

Sie handeln im Interesse der städtischen Verwaltung, im Interesse des Friedens innerhalb der Bürgerlichkeit, im Interesse aller Kreisen der Bürgerlichkeit gemeinsamen Pflicht, das Beste in der Kommune zu erreichen, wenn Sie unseren Antrag nicht zuerst Hand abwiesen, sondern sich durch seine Annahme leichter erkläre, die Frage der Reform des städtischen Bauwesens eingehend zu berathen, wie sie es durch ihre hohe Wichtigkeit zu verlangen berechtigt ist."

Zur Neorganisation der Gewerkschaften.

Unter hier erscheinendem Gruberorgan „Der Zimmerer“ Organ des von den Dezentralisten so heftig angegriffenen Verbandes deutscher Zimmerleute, bringt einen beachtenswerten Artikel über die „Arbeiterpartei und die Gewerkschaft“. Derselbe legt zunächst dar, daß, wenn es der Partei gelinge, eine Organisation zu errichten, welche die politische Auflärung in genügender Weise sichere, es unbedingt notwendig sei, neben dieser Organisation noch eine zweite, die gewerkschaftlich ist, zu erhalten. Deren Aufgabe ist es, so weit weiter ausgeführt, für die Arbeiter Positives zu

„Sie sollen unter den heutigen bürgerlichen Verhältnissen möglichst günstige Lebensbedingungen für die Arbeiter erringen. Niemand, der einer Gewerkschaftorganisation angehört und genügend Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse hat, wird etwa behaupten wollen, daß die Gewerkschaft allein durch die Kämpfe um günstigere Arbeitsbedingungen dazu kommen würde, eine Umgestaltung der wirtschaftlichen Organisation der Arbeit herbeizuführen. Wenn man heute auch vielleicht die Auseinandersetzung hört, daß die Gewerkschaften meistens als die Träger der ganzen Produktion sich erweisen würden, weil an sie staatlicherseits die Arbeit übertragen werden wird, so ist dieses vorläufig doch als Zufalls- oder Hellschere zu bezeichnen, weil bis zu dem Zeitpunkte, an welchem sich der Staat als Arbeitgeber zeigen wird, als Arbeitgeber in allen Produktionszweigen, denn in einzigen, Eisenbahn und Post, ist er es heute schon, desgleichen in der Militärwaffenfabrikation, sich die Organisation der heutigen Gewerkschaften doch wesentlich verändert haben dürfte.“

Wir dürfen nicht aus dem Auge lassen, daß die Mächte immer weitere Anwendung in der Industrie finden und hierdurch eine Verwöhnung der Berufs- und Branchenunterschiede geben ist, wodurch wiederum die Arbeiterorganisationen auf gewerblichem Gebiete einen wesentlich anderen Charakter annehmen veranlaßt werden. Halten wir nun an dem fest, daß die Gewerkschaften unter der kapitalistischen Produktionsweise Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes herbeizuführen vermögen, so kann es keinen Zweifel unterliegen, daß sie unter allen Umständen nicht nur erhalten, sondern noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden müssen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit gibt den Arbeiter Gelegenheit, seinen Geist durch Lesen oder den Besuch von Verfilmungen und Vorträgen zu bilden; eine Erhöhung des Lohnes wird dazu dienen, dem Körper eine triftigere Nutzung zulassen zu lassen, beides aber ist erforderlich, sofern wir die Arbeiterklasse zu dem sich heranziehen sehen wollen, was sie ihrer Bedeutung nach verdienen muß. Man darf hier allerdings einwenden, daß eine Regelung der Arbeitsverhältnisse durch die Geschiebung erfolgen müßte, weil die Errungenchaften einzelner Gewerkschaften nicht der gesamten Arbeiterklasse und besonders nicht den am ungünstigsten Stellen aufzuwachen. Dem gegenüber können wir erläutern, daß eine Regelung der Arbeitsverhältnisse durch die Geschiebung erfolgen müßte, weil die Errungenchaften einzelner Gewerkschaften nicht der gesamten Arbeiterklasse und besonders nicht den am ungünstigsten Stellen aufzuwachen.

Den einflauf folge leisten werden.

S. Bernau, Glacisplatz 2 III.
Der Gisbore, der diese Karte abzugeben hatte, fand Nachts um 12 Uhr selbstverständlich nur verschlossene Thüren und so gelangte dieselbe erst am nächsten Morgen in die Hände der Geschäftsleitung. Diese will nicht verzögern, hiermit öffentlich den Empfang beglaubigte Postkarte zu bestätigen und Herrn Bernau zu versichern, daß sein durchbar „schmeißiger“ Wit, seine grausame „Satire“ jedes einzelne Mitglied der rüchigen und schuldbewußten Geschäftsführung bis in die tiefste Seele getroffen hat. Dies erst ist es ihnen klar geworden, wie sehr sie bislang den großen „Geist“ Bernau schmeide verkannt haben.

geschehen ist, nachdem durch das Vorgehen der Gewerkschaften in einzelnen Berufen gezeigt worden, daß wohl Änderungen in den bisherigen Verhältnissen geschehen können. Vor allen Dingen haben die Gewerkschaften, wenn wirklich einige nützbringende Gesetze auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes gemacht werden sollen, darüber zu wachen, daß diese auch zur Ausführung gelangen.

Nehmen wir nun noch hinga, daß die Gewerkschaften sich als besonders geeignet erweisen, gerade den Indifferenteren heranzuziehen und ihm zum Massenbewußtsein zu bringen, so haben wir ein so weites Feld der Tätigkeit für diese Organisationen, daß es unbedingt die Aufgabe der Arbeiterpartei sein muß, mit Hilfe zu sorgen, daß die Gewerkschaften zu größerer Blüthe kommen. Wenn man dem Indifferenteren zeigt, daß es möglich ist, durch gemeinsames Handeln für jeden Einzelnen Vorteile zu erlangen, dann wird er sich bewegen fühlen, sich seiner berufsgenossenschaftlichen Organisation anzuschließen und hier nicht nur zu einer parlamentarischen Sitzung, sondern auch zur Eröffnung kommen, daß die Arbeiter nur zu einer wahren Aenderung ihrer ökonomischen Lage gelangen können, wenn sie sich als Klasse organisieren. Demselben Manne könnte man ununterbrochen politische Vorträge halten, ohne ihn im Geringsten für die Parteidestrebungen gewinnen zu können, weil zur Entwicklung derselben eine gewisse Vorhöhe notwendig ist.

Man dürfte nur einwenden, daß diese Vorhöhe der Gewerkschaften, sowohl in Partei wie in Gewerkschaftskreisen bekannt sind und es garnicht einmal der Stellungnahme der Partei bedarf, um den Gewerkschaften die weitere Entwicklung zu fördern. Doch leider haben wir eine ganze Reihe sogenannter ausgelöster Parteidestrebungen, welche nicht nur glauben und behaupten, die Gewerkschaften sich längst an den Kinderschuhen abgehalten zu haben, sondern auch vom möglichst von Vorspielung und solchen schönen Sachen reden. Da diese Größen vielfach auch über ein gutes Redalent verfügen, so gelingt es ihnen, minuter einen Theil der Arbeiter der Gewerkschaften zu entzweit. Ferner wird von diesen Leuten dann gesagt, die Politik läßt sich von der Behandlung der ökonomischen Fragen nicht trennen und müsse darum eine Totalisierung der Gewerksvereine vorherstend sein. Dann aber, wenn letzteres richtig ist, brauchen wir keine Parteidestrebungen — Überlast dieser die politische Auflärung und löst die Gewerkschaften für die Beförderung der Lage der Arbeiterklasse unter den heutigen Verhältnissen thätig sein und für die Heranziehung der neuen Kräfte sorgen. Dann wird auf beiden Seiten Gutes geleistet werden, während andererseits für beide Theile nur halbe Arbeit zu Tage gefordert würde. Diese Gegner der Fachorganisation würde unbedingt die Möglichkeit der Gegenorganisation genommen, wenn der am 12. Oktober in Höhe tagende Parteitag etwa eine Resolution in dem Sinne annehmen würde, daß gleich wie die Arbeiterfrage gegeben dazu gehöre werden soll, den Arbeitern möglichst widerstandsfähig und zur Erfüllung seiner Aufgabe geeignet zu machen, so auch die Gewerkschaften das Gleiche in ihrem Sinne erfreuen und daß darum die Gewerkschaften sich so lange als eine Notwendigkeit erweisen werden, bis es gelingen sein wird, eine Aenderung der Produktionsweise herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus mit über Sorge getragen werden, daß die Gewerkschaften eine möglichst ausgedehnte, kräftige Organisation erlangen, um dem heute bereits zentral organisierten Kapitalismus Widerstand leisten zu können und empfiehlt es sich daher, alle einzelnen Berufsorganisationen zu zentralisieren und, wenn möglich, die Centralorganisationen wiederum mit einander in Verbindung zu bringen.

Eine fürchterliche Karte

hat Herr Bernau in Berlin an der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands genommen. Derselbe gab am 1. d. Mts., Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, an die Adresse der Geschäftsleitung eine durch Gisbore zu bestellende Postkarte folgenden Inhalts auf:

die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands
z. h. des Herrn Stasius
Hamburg
Fürstengrundstr. 2 I
1. 10. 90.

Donnerstag den 2. Oktober Abends 8 Uhr findet hier in der Brauerei Friedrichstein eine öffentliche Maurer Versammlung statt, in welcher, der aus Berlin ausgewieben, gewesene Maurer Carl Behrendt sprechen wird, die Tagesordnung lautet: „Die Organisation der Maurer Deutschlands mit besonderer berücksichtigung der Berliner Verhältnisse, die Sie höchstlich schon hier von Kenntnis genommen haben, nur unerleicht verabsent worden ist, auch Ihnen eine Rolle in dieser Versammlung zu zutheilen, in welcher Sie Ihre Befreiungskünste zum Besten geben zu können die Gelegenheit geboten ist, Garan treten wie hirmt freiherrn zutritt, und erwarten wir, das Sie die einflauf folge leisten werden.

S. Bernau, Glacisplatz 2 III.
Der Gisbore, der diese Karte abzugeben hatte, fand Nachts um 12 Uhr selbstverständlich nur verschlossene Thüren und so gelangte dieselbe erst am nächsten Morgen in die Hände der Geschäftsleitung. Diese will nicht verzögern, hiermit öffentlich den Empfang beglaubigte Postkarte zu bestätigen und Herrn Bernau zu versichern, daß sein durchbar „schmeißiger“ Wit, seine grausame „Satire“ jedes einzelne Mitglied der rüchigen und schuldbewußten Geschäftsführung bis in die tiefste Seele getroffen hat. Dies erst ist es ihnen klar geworden, wie sehr sie bislang den großen „Geist“ Bernau schmeide verkannt haben.

Situationsberichte.

Maurer.
Leipzig. Hier tagte am 30. September eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Soziale Reformen mit Berücksichtigung der Gewerbeordnung. 2. Abrechnung vom Unterstützungsfonds. Zum

ersten Punkt sprach Kollege Lorenz Großenhain. Der selbe erläuterte die Entwickelungsgeschichte der sogenannten Sozialreform und äußerte sich dann dahin, daß, wenn die herrschenden Parteien sich zu Reformen herbeiziehen, doch von jener Seite anerkannt sein müsse, daß überhaupt Uebelstände vorhanden seien. Nur die Mittel, mit welchen den Arbeitern geholfen werden soll, seien verfehlt. Das beweise das Krankentafeln, sowie das Alter- und Invaliden-Versicherungsgesetz, indem durch dieselben die übermäßige Ausnützung der Arbeitskraft nicht unmöglich gemacht werde, welche doch anerkanntermaßen das Hauptziel bilde. Gerade dagegen sträubte sich das Unternehmertum am meisten. Das Leipziger Tageblatt proklamirte neuerlich in einem Artikel ja geradezu das Faustrecht des Unternehmers gegen mißliebige Arbeiter, indem es aufforderte, die sozialdemokratischen Arbeiter ganz einsch aus den Fabriken hinauszuwerfen. Für derartige Sozialreformen, bei welchen uns in der einen Hand das Güterlabel hingehalten würde, während mit der anderen die zufüllige Kündigungswidrigkeit bedauern wir uns. Bei diesen Worten wurde dem Redner vom überwachenden Kriminalwachtmeister Dr. Lüneburg das Wort entzogen. Von einem anderen Redner wurde sodann das Gesetz der Unternehmer über die Gewerbeordnungsviellebend gekennzeichnet; dasselbe habe den Beweis erbracht, daß die Arbeiter jeder Zeit sich selbst durch geschicktes Zusammensein besser wirtschaftliche Verhältnisse schaffen und das bereits Erreichte durch die Stärke ihrer Organisation erhalten müßten. Das gelte für uns besonders jetzt betrifft Einhaltung der einkünftigen Mittagspause. Es sei unerhort, daß jetzt, wo so viele Maurer arbeitslos herumwandern, die Unternehmer eine halbstündige Mittagspause verlangen und es sei unbedingt nothwendig, daß die Kollegen solchen Ansprüchen entgegentreten. Hierauf erfolgte die Bekanntgabe der Abrechnung von Unternehmensfonds. Der Kassenbestand betrug am 1. April d. J. M. 16087,32, die Einnahme per verkauften Marken vom 5. April bis 27. September M. 17711,90, die halbjährlichen Binsen für Staatspapiere angelegte Gelder M. 160, in Summa M. 33959,22. Die Ausgabe beträgt: für Streitunterstützung, Agitation, persönliche und sachliche Verwaltungskosten: M. 18827,44, verbleibt demnach ein Kassenbestand in Höhe von M. 15131,78. Einwendungen gegen diese Abrechnung wurden nicht gemacht. Nachdem vom Berichter dieses Fonds die Ursachen, auf Grund deren die Einnahme in diesem Jahre weniger beträgt als im Vorjahr, ausgelegt, und von denselben die erforderlichen Ausgaben begründet waren, forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, sich an der zu erreichenden Statistik zahlreich zu beteiligen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannover. Am 30. September fand hier im Saale des Ballholzes eine öffentliche Maurerveranstaltung statt unter dem Vorsitz der Herren Hömöld, Grote und Barnstorff. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Wie schätzen wir uns gegen das Ueberhandnehmen der Unfälle im Baugewerbe?" führte Herr Paul als Referent aus, daß es wohl bald an der Zeit sei, dem Ueberhandnehmen der Unfälle mehr Aufmerksamkeit zu schenken; die in letzter Zeit stattgefundenen gräßeren Unfälle in Süderelb und Breslau bewiesen, daß sie einestheils durch verbrecherische Profitlust und andertheils durch falsche Sparcharakter veruracht seien, auch das Submissionswesen trage an dem Vorkommen solcher Unfälle bedeutende Schuld. Vor Allem sei es nun Aufgabe der Arbeiter, die Regierung zu veranlassen, gelegte Vorschriften zu erlassen gegen das Handwerk der Gerüste nach einem Unfall, damit den Beobachtern nicht die Gelegenheit genommen würde, die Ursachen des Unfalls festzustellen. Ferner müsse das heutige Gerichtsverfahren dahin abgeändert werden, daß Sachverständige-Gerichte, zu zusammengefest, aus Arbeitern und Unternehmern, eingeführt werden. Auch wäre es Aufgabe der jährlichen Kongresse, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, eventuell eine deshalb günstige Deutschtat dem Reichstage zu übermitteln. Ebenfalls müsse man seine Wünsche bei den Berufsgenossenschaften und dem Reichsversicherungsamt zur Geltung bringen. Herr Hömöld erhöhte die Anwesenden, sich mehr mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen. Über den zweiten Punkt: "Der Streit in Wittenhain und der Ausdruck der Glasarbeiter in Bergedorf", referierte Herr Grote und deutete am Zuge seiner Begründungen, den Streitenden in Wittenhain sowie auch den Glasarbeiter in Bergedorf je M. 50 zu bewilligen. Der erste Antrag wurde angenommen, den Glasarbeiter dagegen nur M. 25 bewilligt. Nachdem hierauf Herr Paul noch einen kurzen Reisebericht gegeben hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. In der am 2. Oktober abgehaltenen schwach besuchten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerhauses referierte, nachdem der Vorsitzende seinen Antrag gegeben hatte, daß am 16. d. M. die diesjährige Hauptversammlung beginnen werde, Herr Albert Paul aus Hannover über, das von ihm schon an mehreren Orten in Deutschland behandelte Thema "Nothwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen", unter umgestülptem Aufmerksamkeit der Anwesenden. Am Schluß des mit lautem Beifall belohnten Vortrages riefte der Referent ein herzliches Mahnwort an die Zuhörer, der Selbstsacrifizierung endlich ein Ende zu machen zum Heil des Ganzen. Das Dichten und Trachten der Hamburger Maurer müsse darauf gerichtet sein, den durch die Vorgänge in diesem Jahre verlorenen Ruf als Vanguarde der Maurer Deutschlands wiederzugewinnen, um auch den leitenden Gemalten in Deutschland zu beweisen, daß wir wissen, was uns in Betrifft der Sozialreform Noth thut. Man müsse die Stubenhörer ohne Weiteres abweichen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung mache der Vorsitzende auf den längerer Zeit gesuchten Beschluß aufmerksam, durch welchen der Vorstand beauftragt wurde, an die Hamburgische Bauerngenossenschaft eine Vorlage von Abänderungsvorschlägen für die Unfallverhütungsvorschriften mit dem Gesuch um Verbesserung der letzteren einzulegen. Redner verlas alsdann die vom Vorstand beauftragten Änderungsvorschläge und stellte

dieselben zur Diskussion begio, zur Annahme. Herr Paul äußerte sich dahin, daß alle bestehenden Unfallverhütungsvorschriften Mängel enthalten. Die Hauptfrage, die jedoch auf seiner Vorschrift enthalten sei, müsse lauten: Wie läßt man sich vor den modernen Baumeistern? Und da gebe es nur eine Antwort, nämlich die: "Der Arbeiter muß bei der Bauausführung mit zu beteiligen und zu befähigen haben!" Hier müsse besonders agitirt werden, und um so unverantwortlicher sei die Theilnahme, losigkeit der großen Menge der verheiratheten Kollegen, den heutigen Bestrebungen der deutschen Maurerorganisation gegenüber zum größten Galubium der Rechtsstaatlichkeit gegenüber zum fertigen Galubium das nicht fertig gebracht, was einige Kräfte in so kurzer Zeit fertig gebracht hätten. Im Uebrigen empfahl er zur Tagesordnung, die angeführten Abänderungsvorschläge nicht nur der Hamburgischen Bauerngenossenschaft, sondern auch dem Reichsversicherungsamt zur Verabsichtigung vorzulegen. Herr Paul ist sehr erprobte auf die Ernahmungen des Referenten, daß er für seine Person nicht einzelne Personen, sondern das System kämpfe; die Arbeit für das allgemeine Beste darf nicht einzelnen Personen überlassen bleiben, sondern man müsse Leben als gleichberechtigt zur Arbeit aussuchen, auch er sollte mitarbeiten. Nachdem der Vorsitzende in kurzen Worten den in den Ausführungen des Vorstandes enthaltenen Vorwurf in Betrifft des Unfallverhütungsvorschlags bestimmter Personen von der Arbeit zurückgewiesen, wurde der Vorschlag des Vorstandes mit dem von Referenten beantragten Zusatz in Betrifft der Abänderungsvorschläge zu den Unfallverhütungsvorschriften angenommen.

Görlitz. Die monatliche Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerhauses fand am 25. September in der "Reichshalle" statt. In derselben hielt der Vorsitzende über das Thema: "Die Streits in der Gegenwart und Vergangenheit", einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag. Nach der Diskussion, welche nichts Wesentliches ergab, wurden im "Verchiedenen" die Handlungen eines Bauunternehmers sowie seines Parteis einer scharfen Kritik unterzogen. — Am 27. September feierten wir unser zweites Stiftungsfest durch Theater und Tanz; die frohe Stimmung, welche unter uns herrsche, hielt uns bis zum frühen Morgen bestens.

Erling. Am Donnerstag, den 2. Oktober, fand in Speier's Local eine Versammlung des Vereins der Erlinger Maurer statt. Wie voraus zu sehen war, war an diesem Abend die Versammlung schwach besucht, weil die hiesigen Kollegen gewohnt sind, nur des Sonnabends zur Versammlung zu gehen, wenn sie sich in der Tasche und Schnaps in der Matze haben. Ist das nicht der Fall, dann sind sie zu seige, eine Versammlung zu besuchen. Nachdem niedrige Redner sich in diesem Sinne ausgedrohnt, hob der Vorsitzende hervor, daß die wenigen Anwesenden wohl überzeugt davon wären, daß nur eine feste Organisation unter Handwerk leben könne und daß sie auch den Ruth hätten, die Sache zu vertreten, wie schon Kollegen, welche vor ihrem Meister gefragt wurden, ob sie auch dem Verein angehören, offen bejaht hätten, während die meisten auf eine solche Frage mit "Nein" antworten und sogar vom Vorsitzenden eine Verabsichtigung verlangten, daß sie dem Verein nicht angehören. Redner tadelte dieses feste Verhalten auf, das Entschiedenste und ermahnte die Anwesenden, in der Agitation für den Verein nicht zu erschrecken. Nach Erledigung der Haushaltsgeschäfte erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Calbe a. S. Am Sonnabend, den 27. Sept. fand hier eine öffentliche Maurerversammlung im Lokale des Herrn Lüde unter dem Vorsitz des Kollegen Vorst. dorf statt. Auf der Tagesordnung stand: Die Statistik und die Vertheilung der Fragebögen. Nach langerer Diskussion wurde zur Ausführung der hierzu nothwendigen Arbeiten eine sechziggliedrige Kommission gewählt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, am 11. Oktober in demselben Lokale ein Herbstvergnügen abzuhalten, wozu hierdurch Freunde und Kollegen freundlich eingeladen werden. — Nachdem dann noch verschiedene innere Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schwerin i. M. Nach langerer Zeit sahen wir uns genötigt, auch einmal wieder den Raum des "Grundstein" in Anspruch zu nehmen; erfreulich ist es aber leider gerade nicht, was von hier aus zu berichten ist. — Der hiesige Vorsitzende sah sich in letzter Versammlung veranlaßt, sechs Mitglieder auszuholzen, was folgendermaßen zugegangen ist: Im verlorenen Sommer wurden in einer Versammlung zwei Anträge gestellt. Der erste lautete: "Da sich augenscheinlich viele Laien von Maurern im Bohrthampt mit den Unternehmern befinden, und hierzu große Geldmittel erforderlich sind, eine wöchentliche Extrasteuer von 50 % zu erheben." Der zweite lautete: "Eine einmalige Steuer von M. 1 zu befohlenen." Der letztere wurde abgelehnt, der erste dagegen fast einflussreich angenommen. Diese Extrasteuer hat sechs Wochen lang bestanden, leider fand sich eine ziemliche Anzahl von Kollegen, welche nicht bezahlt und somit den Nachvereinsbeitrag missachten. Der Vorstand sah sich nun veranlaßt, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung einer Mitgliederversammlung zu legen, in welcher dann beschlossen wurde, betreffenden Kollegen eine vierwochentliche Steuer zu gewähren und dann das Weiter zu beschließen. Nach verlaufener Zeit erklärten sich mehrere Kollegen, welche das Unrichtige in ihrer Handlungsweise einfähen, zu bezahlen bereit, einige andere hatten während der Zeit schon bezahlt, nur sechs Männer erklärten öffentlich in der Versammlung, nicht bezahlen zu wollen, aus folgenden Gründen: 1. weil das Gelb nicht direkt nach Rostock geführt werden sei, doch würden sie die auf sie fallende Divote zahlen, wenn dieser Beitrag direkt nach Rostock geführt würde; 2. sei der Verein überhaupt nicht berechtigt, Abwandsammlungen zu beschließen und 3. müsse der Beitrag dahin geändert werden, daß die Steuer eine freiwillige würde. Diese Ausführungen wurden gebührend kritisiert und widerlegt, und trotzdem sogar ein 70jähriger Kollege die Betreffenden auf ihre unrechte Handlungen, welche außermaram machte, beharrten sie doch in ihrem

Eigeninn, worauf der Auschluß erfolgte. Zum Versammlungsbeschuß werden hiermit die Namen der Befreienden veröffentlich: F. Wedenborg, C. Kruse, F. Pratte, Brandes, H. Starck, H. Grabert. Die Versammlung war der Meinung, vorstehend gehandelt zu haben, denn was nützen uns Mitglieder, die bei jeder Gelegenheit die Interessen des Vereins ihrem Egoismus und Eigennutz zum Opfer bringen. Daß dieses ist, werden viele Kollegen, die während des Sommers dem Schweriner Fachverein angehört haben, wissen.

Düsseldorf. Am 5. Oktober fand hier im Vereinslokale die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Düsseldorf und Umgegend unter dem Vorsitz des Kollegen Höch statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, "Unser Stiftungsfest", wurde beschlossen, ein solches abzuhalten unter der Bedingung, daß der Wirth uns wenigstens acht Tage vorher sein Local zu einer öffentlichen Versammlung hergeben müsse. Hierauf wurden die Kollegen Schwartz, Rothe, Baumgärt, Schröder und Dietzel in die Vergnügungscommission gewählt. Auch wurde ein Eintrittspreis von 30 Pf. festgesetzt. Dann beantragte Kollege Grauer, die Sammelbüchle, welche zur Unterstützung wunderbarer Kollegen angehäuft ist, abzuschaffen und an deren Stelle einen monatlichen Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied zu erheben. Der Antrag wurde jedoch von der Versammlung abgelehnt. Ferner wurde die Frage wegen des Auslegens des "Grundstein" im Lokale näher besprochen; auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, dazu eine Mappe einer Zeitungssalter anzugeben. Nach Erledigung einiger unwichtiger Angelegenheiten erfolgte dann der Schluß der Versammlung.

Danzig. Am 1. Oktober hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Danzigs und Umgegend die regelmäßige, des Wohnungswechsels halber nur schwach besuchte Mitgliederversammlung im Vereins- hause Breitegasse 83, ab. Nachdem Kollege Hulse einen längeren Vortrag über gewerkschaftliche Angelegenheiten gehalten hatte, fuhrte Kollege Hinzen die Anwesenden zu raschler Agitation für den Verein an, wodurch er dann einige innere Vereinsangelegenheiten besprach, die jedoch wegen des schwachen Beifalls nicht endgültig erledigt werden konnten. Hierauf wurde beschlossen, am 13. Oktober eine Generalversammlung abzuhalten, zu welcher sämtliche Mitglieder besonders eingeladen werden sollen.

Bromberg. Nach vieler vergeblicher Mühe gelang es uns, wieder einmal am 2. Oktober eine Versammlung abzuhalten, welche jedoch seitens der Mitglieder sehr schwach, dero stärker aber von der Polizei besucht war. Zur Tagesordnung wurde zunächst Kollege Gutzeit als Vorsteher bis zur nächsten Generalversammlung gewählt und ferner beschlossen, den bisherigen Vorsteher zu benachrichtigen, daß er seines Amtes entbunden sei und innerhalb acht Tagen die in seiner Verwahrung befindlichen Vereinsutensilien an den neu gewählten Vorsteher abzuliefern habe. Nach Erledigung einiger Fragen schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Niel. Am 2. Oktober hielt der Fachverein der Maurer Niel und Umgegend seine ordentliche Generalversammlung ab. zunächst verlas der erste Vorsteher den detaillierten Bericht des Kassiers, welcher mit vollster Zufriedenheit genannt wurde. Dann fand die Kassationswahl statt, bei welcher eine wesentliche Aenderung vorgenommen wurde. Als erster Vorsteher wurde Kollege Pätzau wieder gewählt; als erster Schriftführer wurde Kollege Möpke und als Kassier Kollege F. Petz gewählt. Dann zum dritten Punkt wurden mehrere nothwendige Statutenänderungen vorgenommen. Dann wurden noch als Kontrolleure die Herren Groß und Bäschke gewählt. Dann wurde nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

Maurer und Zimmerer.

Grimmen. Am 28. September fand im Vereinslocal des Herrn Höseler allhier die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer und Zimmerer von Grimmen und Umgegend statt. Nachdem die Beiträge erhoben und zwei neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde von den Revisorin die Kasse revidirt und für richtig befunden, worauf dem Kassirer die Decke ertheilt wurde. Hierauf wurde die Zahl der vom 1. Oktober ab zu abonnirenden Exemplare des "Grundstein" festgesetzt. Ferner wurden vom Vorsteher unter die Anwesenden Fragebögen verschickt und erstmals ermahnt, dieselben auf's Pünktlichste auszufüllen. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Bauhandwerker.

Wylan i. B. Am 30. August tagte hier in der Germania unter dem Vorsitz der Herren Müller (Reichenbach) und Weithas und Bauer (Wylan) eine sehr stark besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit der Tagesordnung: "Die gewerkschaftliche Bewegung Deutschlands." Der Vorsitzende faßte mit kurzem Worten die augenblickliche Lage der Bauhandwerker an. Darauf Kollege Lorenz aus Großenhain als Referent in 1/2 stündiger Rede berichtete, wie nothwendig es für jeden Arbeitnehmer sei, sich der Bewegung anzuschließen. Redner hob her vor, ein jeder müsse Agitator sein und jede Gelegenheit müsse benutzt werden, die fernstehenden und gleichgültigen Kollegen aus dem gefülligen Schloß zu rütteln, denn der Kampf entbringe schösser denn je zwischen den zwei Faktoren Kapital und Arbeit. Aber was geschieht jetzt, als der Redner das Wort Kapital und Arbeit ausgesprochen? Der überwachende Beamte sprang auf und rief dem Referenten mit mächtiger Stimme zu, bei der Sache zu bleiben, andernfalls werde er die Versammlung aufzulösen. Den Referenten ließ diese Störung jedoch sehr falt, er wies dem gestrenigen Geheimschützer eingehend nach, daß er von der Sache auch nicht um das Tüpfelchen abgewichen sei und erledigte dann ohne weitere Anfechtung unter allgemeinem Beifall seinen Vortrag. In der Diskussion wies Kollege Kreischer

nach, wie die Unternehmer alles Mögliche herauszutragen, um ihre Arbeiter auszubuten, wobei er speziell einen strategisch passierten Angstgriff schürt. Das führt einen wachsamem Auge des Vertreters der Gewerkschaft jedoch ebenfalls nicht zur Tagesordnung zu gehören. Herr Schäfer-Günzel ist unterwarf die Ausführungen des Referenten sowie die des Vorredners einer peinlichen Kritik und konstatierte dann, daß eine Abweichung von der Tagesordnung auch unter mitzustrophischer Vergrößerung nicht zu finden sei. Dann sprach er über Agitation und Organisation. Ja, da kam er schon an; der Herr Bürgermeister löste da ohne Weiteres die Versammlung auf. Als dann der Vorstand sie noch erlaubte, um Anträge des in Anwendung gebrachten Gesetzesparagraphen zu fragen, da war das Maß voll. „Das ist meine Sache“ so fuhr ihn der „gesetzestundige“ Bürgermeister an, — und die Anwesenden muhteten das Volk verlassen. — Beschwerde ist erhoben. Ob sie etwas nützen wird?

Gingeland.

Aus Chemnitz.

Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß in Chemnitz, wo die großkapitalistische Produktionsweise vorherrschend ist, und dadurch schon allein den Arbeitern die Vorheit des Bauunternehmens täglich vor Augen geführt werden, die Arbeiter selber den Vereinigungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse so wenig Interesse entgegenbringen. Ganz besonders hinter an stehen in dieser Beziehung die Maurer, resp. die Bauhandwerker, wobei jedoch zu beachten ist, daß ein großer Teil der in Chemnitz an den Bauteilen beteiligten, Bevölkerung aus Ausländern besteht, die der gesammelten Arbeiterbewegung, der gewerkschaftlichen Sowohl wie der sozialen Arbeiter. Des Weiteren befinden sich die ausländischen Kollegen auch in dem Wahl- und für Männern würde der Wahl zur Wahllokale werden — das sie durch das Aufstellen der Fachorganisation aus ihrer seitigen Stellung verdrängt werden.

Wenn auch die meisten Gewerkschaften nicht die ausländische Konkurrenz verdrängen wollen, so werden doch die Vereinigungen der Bauhandwerker in Chemnitz, sobald sie soweit organisiert sein werden, zunächst dafür mit eintreten müssen, daß der Schuhkonkurrenz, welche uns durch besondere Begünstigung des Unternehmensvertrags und der Herren Parteien von den vielen böhmischen Nachzöglingen betrieben wird, das Handwerk gelegt wird. Wir haben schon früher dargelegt, wie es gemacht wird, ganze Dörfer und Ländereien in Böhmen werden entzweit, und wir sind nicht im Stande, unsere Lebenshaltung zu verhindern resp. dieselbe auf den böhmischen Zug zu übertragen, sondern der letztere zwinge uns unbedingt seine eigene Bedeutungslosigkeit auf. Hierzu kommt noch, daß die wenigen böhmischen Kollegen, welche ihre Pflichten erfüllt haben und gewillt sind, agitatorisch zu wirken, teils durch Androhung der Ausweisung daran verhindert werden, oder von ihren eigenen Landsleuten dem Meister als Weber denunziert und so von Polizei und Unternehmern gemahnt werden.

Aber noch eine andere häßliche Ereignung macht sich breit und sucht die Organisation, momentlich bei Fachverein der Maurer zu schädigen. Es sind einige norddeutsche Kollegen, Mitglieder des hiesigen Maurer-Fachvereins, welche ihren moralischen Halt — wenn sie jemals solchen besaßen — verloren haben und wie man in Allgemeinen sagt, verhumpelt sind. Eine dieser Herren, das frühere Mitglied Joh. Koch aus Braunschweig wurde in der letzten Fachvereinsversammlung (aus dem Bericht siehe oben) so hart, es ist besonders zur Klagende gemacht, den Fachverein durch Verdächtigungen in Misstrauen zu bringen. Jedoch hat aber die Organisation durch die Ausschließung derartiger Leute an Einheiten gewonnen, denn dieselben schädigen die Sache schon dadurch, daß sie sich als Mitglied einer Organisation aufstellen.

Rechts-Chronik.

Eine erfreuliche Mitteilung haben wir unseren Lesern zu machen. In Wiesbaden ist schon vor länger als zwei Jahren, der damalige Polizeipräsident Herr von Einthoven unter Bewegnahme an das preußische Vereinsgesetz (§ 18 Absatz 2) eine Einigungsklausur abgehalten worden, welche im Jahre zuvor auf dem „dritten deutschen Tagelager“ den Innungen seine Unterstzung gegen die Fachvereine zusagte und u. U. gelöst. Die Fachvereine haben in Wiesbaden eine bedeutende Ausdehnung gewonnen und in diesen Fachvereinen herrscht ein Geltugewalt, das handwerk, ist den Innungsmästern feindliches Geist, der dem hiesigen Handwerkster noch schwere Tage bringen wird. Doch meine Herren, ist die Zeit gekommen.

Zu den Schließungen der sechs Fachvereine glaubte man allgemein die Erfüllung der Unterstzungserklärung erblitten zu müssen. Fest nun, nachdem mehr als zwei Jahre verstrichen, ist das gerichtliche Verfahren gegen die wegen Vergleichs wider das Vereinsgesetz angeklagten Vorstandsmitglieder der politisch geschlossenen Fachvereine (Buchdrucker, Glaser, Maurer, Schmiede und Schneider) eingestellt worden und die Vereine sind ihrer Tätigkeit zurückgegeben.

Wir werden auf diese in mehr als einer hinsicht merkwürdige Ereignisgestalt zurückkommen.

Technische Umschau.

Ein neues Fundationsverfahren ist von dem Zivilingenieur Dr. Neukirch in Bremen erfunden und hat sich durch praktische Proben als brauchbar erwiesen. Es beweist die Versteinerung des Sandes unter Wasser durch Einführung eines sandförmigen Bindematerials mittels gepreßter Luft.

Das Verfahren ist hauptsächlich in feste und sandige Böden bei Fundierungen unter Wasser anwendbar.

Während es selber bei massiven Fundierungen unter Wasser in solchen Böden fast erforderlich war, zunächst die Baugruben auf irgend eine Weise bis zur Sohle des Fundaments anzuhoben, ist bei diesem Verfahren keine Aushebung des Bodens erforderlich. Will man die Form des Fundamentbalkens genau begrenzen, so sind diese Grenzen durch eingeschneide Spundbohlen zu schaffen.

Um den Boden in einen festen Steinkörper zu verwandeln, wird Beton in Stahlform, wie er von der Fabrik gefertigt wird, durch einen starken Luftstrom in Sand hineingezogen. Der erforderliche Auftrieb wird mittels einer Luftpumpe erzeugt. Der Beton wird durch eine Ofenvorrichtung nach Art eines Schmelzofens dem Luftstrom zugesetzt und an dieser Stelle des Luftstromes in den Sandboden dient ein eisernes Rohr, welches vorn etwas zugesetzt ist und an dieser Spitze einige Löcher für das Einblasen des Luftstromes in den Sand besitzt. Das Rohr ist von solcher Länge, daß man die Sohle des beschäftigten Fundaments zu erreichen ist. Durch einen biegsamen Gummiriemen wird es mit der Luftleitung in Verbindung gesetzt und an einem Dreieck aufgehängt. Am Dreieck ist eine kleine Winde angebracht zum Heben und Senken des Rohres. Die Arbeit beginnt mit einer Einfüllung der Baustelle, nach welcher das Rohr für das Einblasen des Betonmastes in Entfernen von je 20 bis 30 cm in den Boden einzuführen ist. Dieser Entfernung und der benötigten Tiefe des Fundamente entsprechend wird die Betonmenge berechnet, welche bei jeder Einfüllung des Rohres eingelassen ist. Diese Menge wird durch einen verdeckbaren Trichter in einen besonderen eisernen Betonmentiegel gestellt.

Das Rohr wird zunächst mit reiner Luft bis auf die vorgeschriebene Tiefe hinuntergeblasen; durch den an der Spitze des Rohres austretenden starken Luftstrom wird das Rohr leicht freigehalten, so daß man in einem gewöhnlichen Sandboden unter Wasser das Rohr in Zeit von einer halben Minute 4 m tief einführen kann. Nachdem die Tiefe erreicht ist, wird dem Luftstrom Beton zugesetzt und mit der Luft in den Boden eingelassen, während das Rohr langsam hochgezogen wird. Durch das Einblasen beginnt in der Baustelle eine tosende Bewegung des Wassers und Sandes, wodurch eine innige Verbindung des Betonmastes mit dem Sandboden verursacht wird, und werden die einzelnen Sandkörner fest aneinander gerollt, so daß eine gute Verbindung durch den eingebetteten Beton entsteht. Das vollständige Gefüge des Betonmastes unter Wasser dauert wie oben besagt mehrere Wochen.

Ein auf der Bremen Ausstellung vorgeführter Block zeigt die Wirkung des Verfahrens.

Briefposten.

Schwerin, 8. Jly. Brief kostete eine 20 Pf. Strafporto.

Brünn, M. und Mühlheim a. R., M. Umkopie des Bestellzettels steht doch ausdrücklich: Ohne weitere schriftliche Bemerkungen kann dieser Betrag für 10 Pf. oder 15 Pf. erhoben werden für 3 Pf. bestallt werden. Wechselt kommen Sie dieser Abrechnung nicht nach?

Wir müssten Sie Ihre Bestellungen § 17 A Strafporto zahlen.

Nelchenbach, M. Ihre Briefe kommen uns jederzeit entwöhnt, jedoch müssen wir dringend um abzulehnte Einsendung bestehen bitten. Es kann doch wahrlich unsere Leser nicht interessieren, einen Brief über eine am 30. August abgehaltene Verhandlung am 11. September in die Stadt zu bekommen.

Chemnitz, B.; Danzig, 2.; Düsseldorf, 2.

Wir machen nur uns, ja und so vielen Meile, barauf ausserfam, daß der Redaktionsausschuß für die Landesnummer am Montag, 1. und 2. stattfinden mößt. Bitte höflich fordern Sie die Vorstände, denn nicht rechtzeitig ab.

Wir können doch einzelne Korrespondenten wegen der Fertigstellung des Blattes nicht ausschließen.

Samberg, M. Die Auflösung des Blattes ist aus dem Grunde unterbrochen worden, weil die Zahlung des Abonnementsbeitrages nicht rechtzeitig eingetroffen ist.

Heidelberg, D. Ihren Bericht über die Geburtstage müssen wir dankt ablehnen. Wechselt bestehen Sie die dem nicht mal über die Lage der Maurer am dortigen Platz?

Königsberg, M. Verwenden Sie die überzähligen Exemplare zur Verteilung.

Stralsund, M. Die gewünschte Anzahl von Exemplaren der Nr. 10 ist zu nächster Zeit an Sie abgeschickt worden, wo dieletzt geblieben sind, ist uns unerklärlich.

Die Lüftungen über die von Ihnen geleisteten Zahlungen der Abonnementsbeiträge sind in folgenden Nummern enthalten: Nr. 9 und 25. Jahrgang 1888, Nr. 16, 22 und 40. Jahrgang 1889, Nr. 1, 16, 29 und 10. Jahrgang 1890. Sollte also auch bei Ihnen eine gewisse Verzögerung eintreten, so bitten Sie den Betreuer der Vereine, die bestellten Nummern vor die Post. Ja, ja, die Post ist eine ewigwährende Macht!

Anzeigen.

Zentral-Kramenkasse der Maurer, Steinhaner, Güter (Weißbinder) und Stoffkasse Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(Einget. Büffelstraße Nr. 7, Elb. Altona.)

Bei der Zeit vom 25. Septbr. bis 4. Okt. sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltungsstelle in Wilhelmshaven A. 150, Altona 300, Elbing 40, Gütersloh 100, Königsberg i. Pr. 200, Thorn 88, Hanßlinschein 100, Brieselang 98,59, Delitzsch 100, Magdeburg 100, Eichen 150, Coswig 100, Flensburg 250, Schlesien 45, Cannstatt 80, Herford 40, Naumburg 66, Schwerin 56,25, Wismar 80, Stettin 400, Harburg a. d. Elbe 400, D. Wismarsdorf 250, Halle a. S. 200, Summa A. 3547,84.

Altona, den 4. Oktober 1890.

C. Neiß, Hauptkassier,

Archivverein der Männer in Stralsund.

Mitgliederversammlung am Montag, den 13. Oktober, Abend 8 Uhr, in „Drei Kronen“. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. (90 Kr.) Der Vorstand.

Anforderung.

Alle diejenigen Männer, welche vor dem 1. Mai d. J. an „Erich's“ Bar, gr. Berlinerstrasse gearbeitet haben, werden erlaucht, sich am Sonntag, den 12. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in der Wirtschaft von H. Döhlhoff, gr. Berlinerstrasse, einzufinden zwecks Beprüfung wegen Altersabzeichens vom Männer.

NB. Von Denunzien, welche um die oben angegebene Zeit nicht da sind oder sich nicht einfinden, wird angenommen, daß sie sich davon ausziehen.

Mehrere Kameraden.

Als die Abonnenten des „Grundstein“ in Karlshafen.

Der Unterzeichnete fordert hiermit die mit jedem Abonnementsbeitrag im Stadtanschluß befindlichen Abonnenten auf, binnen acht Tagen ihren Verpflichtungen nachzukommen bei Vermeldung von Annahmehäusern.

A. Misch, Schwanenstraße 5.

Zur gefälligen Beantwortung.

Den gehirten Lesern des „Grundstein“ in Hamburg und Umgegend empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Erfüllung aller vorliegenden Buchdruckarbeiten.

Sauberer Ausführung und prompte Lieferung garantiiert.

Abbildungsvoll.

G. Hammann.

St. Georg, Bleichstraße 4a.

Kramenkasse der Männer-Zimmer.

Der Kassier A. AndreeSEN wohnt jetzt Ende der Alte Reihe und Wientzkybergweg Nr. 2, II. Et.

(90 Kr.)

Erzählt den Männer Güntz & Kühlitz, die von mit erhaltenen Steinkonsoliden des Berliner Männer, sowie das darüber gesammelte Geld gefäßt absefern zu wollen; denn A. M. schafft zu haben, ist Schwierig.

M. 1.00 Berlin, 3. Raum, 3. Stock, 3. Kramenkasse.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag) ist soeben das 1. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben vor her: Ein letzter Brief — Zum ersten Oktober. Von Auguste Bösel — Karl Marx. Persönliche Erinnerungen. Ein Beitrag von Paul Lafargue. I. — Ein Professor der Sozialreform. Von Max Schipper — Brief aus England. Von C. Bernhard — Feuerstein: Später. Soziale Studie von Michael Kautsky.

Wir erhalten soeben Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Der Verlag erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart, A. H. W. Dieß Verlag.)

Das Werk erscheint in za. 26—28 Lieferungen à 20 Kr. Jedes Heft enthält an Text zwei Bogen Großdruck.

Die Abonnenten sollen Heft 9—12 von Dr. W. Jimmermann in „Großer deutscher Bauernkrieg“, illustrierte Volksausgabe, herausgegeben von Wilh. Böiss Stuttgart